

Im 1. Heft der „Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen“ von 1931 (Phil.-Hist. Klasse) sandte Alfons Hilka mit der Mitteilung seines Planes einer Sammlung spätmittelateinischer Dichtung einen Aufruf in die gelehrte Welt¹, ihn bei der Zusammenstellung des Materials durch Hinweise auf noch ungedruckte Quellen zu unterstützen. Es sind dabei zur Begründung des Planes über die Wichtigkeit solcher Sammelarbeit wie über die Arbeit der mittellateinischen Philologie überhaupt so treffliche Worte gesagt worden, daß es verfehlt wäre, es hier mit anderen Worten nochmals zu versuchen; hier mag lediglich der Hinweis auf diesen Aufruf und die dort genauer genannten programmatischen Arbeiten Paul Lehmanns genügen, um auch von dieser Stelle aus den Wunsch des Bearbeiters als aller Unterstützung wert weiterzutragen. Es geht uns hier jedoch diesmal nicht um die Sache, sondern um die Methode; und wenn Hilkas Aufruf den Ausgangspunkt für die Betrachtungen bietet, so ist es nicht nur deswegen, weil er den längst verfolgten Gedankengängen neuen Stoff geboten, sie mit verstärkter Kraft zur Veröffentlichung gedrängt hat, sondern auch deshalb, weil dieses vielen schon bekannte Beispiel aus neuester Zeit ein typischer Fall dafür ist, wie wenig planvoll den Forschungszielen der heutigen Wissenschaften, soweit sie sich auf handschriftliches Material stützen müssen, noch vorgearbeitet ist, wie viel noch zu leisten wäre, nicht etwa an grundlegenden Forschungen — das sicher für andere Zwecke auch — sondern an einheitlicher, methodisch geregelter Bearbeitung des Materials zur Auswertung durch die Forschung. Von den Notwendigkeiten und Möglich-

¹ Zum Plane einer Sammlung spätmittelateinischer Dichtung (*Posterioris medii aevi poemata latina*). Nachrichten von der Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1931, S. 59ff.

keiten solcher Bearbeitung soll die Rede sein; und da handschriftliches Material überwiegend in öffentlichen Bibliotheken ruht, dort mit dem Zweck ruht, der Forschung zugänglich zu werden oder zu bleiben, kann man die Aufgaben, die sich ergeben werden, getrost als bibliothekarisch ansprechen.

Aufrufe, wie der Hilkasche, fördern sicher viel Neues zutage; aber sie geben keinerlei Gewähr, daß nicht die wichtigsten Schätze, die sie suchen, ungehoben bleiben. Und das gewiß nicht aus bösem Willen, der unter den heutigen Bibliothekshütern so gut wie ausgestorben ist (einigen nebenamtlichen Verwaltern von alten Bibliotheken, die sich beauftragt glauben, ihre Schützlinge vor Benützung bewahren zu müssen, bin ich freilich noch begegnet, und es wäre an der Zeit, in ganzer Front gegen sie vorzugehen). Die Beamten der großen Bibliotheken werden immer mehr in reine Verwaltungstätigkeit gedrängt, so sehr sich Einsichtige auch an den maßgebenden Stellen gegen diese Entwicklung anstemmen^{1a}. Wie viele von den wissenschaftlichen Bibliothekaren Deutschlands sehen die „Göttinger Nachrichten“ so genau durch, daß ihnen Hilkas Aufruf, der am Ende seines Planes steht, nicht entgeht? Gewiß, man konnte dem vorbeugen und an die einzelnen Bibliotheken Sonderabzüge schicken. Werden alle Bibliotheken erfaßt werden? Alle die Drucksache einer genauen Durchsicht würdigen können? Alle den Wunsch, der darin steht, erfüllen können? Wenn sie es könnten, wäre die Umfrage überflüssig; denn sie könnten es nur, wenn überall die Handschriften so bearbeitet wären, wie es ein gedruckter Katalog verlangt, und dann wären die Kataloge auch gedruckt und stünden in allen einschlägigen Handbibliotheken! Und so wird es auch mit den anderen Wegen gehen, auf denen solch ein Aufruf Zugang zu den verborgenen Schätzen sucht: Alle Abdrucke in verbreiteten Literaturblättern, alle Notizen und Hinweise in den Fachzeitschriften des In- und Auslandes erfassen nur einen Teil der Wissenden, und alle Wissenden zusammengenommen können nicht das ganze vorhandene Material zusammenbringen ohne einheitliche Vorarbeit der Verwalter von Handschriftensammlungen.

^{1a} Einzigartig ist wohl der Fall, daß A. Holder 1906—16, um den Reichenauer Handschriftenkatalog zu bearbeiten, von den übrigen Dienstgeschäften befreit war. Vgl. Th. Längin in Festschrift f. Georg Leidinger, München 1930, S. 147.

Daß diese Aufgabe noch nicht gelöst ist, ist die große Not, wie sie zu lösen sein wird, das Kernproblem unserer Handschriftensammlungen. Fertig katalogisierte Handschriften zu verwalten, d. h. die Verleihung zu regeln und zu überwachen, ist keine Aufgabe für wissenschaftlich geschulte Handschriftenkenner; solange allerdings die Grundbedingung, genügende Katalogisierung, nicht erfüllt ist, verlangen auch diese sonst im Rahmen der allgemeinen Bibliotheksbenützung möglichen Arbeiten besondere Fachkenner. Aber die Forderung einer besonderen Vorbildung wird sicher nicht darum gestellt, damit Arbeiten, die auch ohne diese Vorbildung getan werden könnten, dadurch, daß sie noch geleistet werden müssen, stets wieder Anlaß werden, die eigentlichen Aufgaben des Handschriftenverwalters zu verzögern, wenn nicht ganz unmöglich zu machen, daß also gerade die geforderten besonderen Kenntnisse nicht voll genützt werden². Ein Mittel, diesen Circulus vitiosus zu unterbrechen, ist heute schwerer als je zu finden, obwohl er als notgedrungen falscher Einsatz der Kräfte schmerzlicher als je empfunden werden muß. Trotz dieser Schwierigkeiten hier auf Besserung zu sinnen, könnte als intern-bibliothekarische Angelegenheit erscheinen; doch hat die wissenschaftliche Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse daran, daß an wissenschaftlich besetzten Stellen auch so planvoll wissenschaftsfördernd gearbeitet wird, wie es der Sinn solcher Besetzungen fordert. Planvolles Arbeiten kann aber nur da anerkannt werden, wo als dringend erkannte Vorarbeiten auch wirklich geleistet werden, ehe Forschungen unternommen wer-

² Dieser Punkt scheint mir schwerer zu wiegen, als die von G. Leidinger (Was ist Bibliothekswissenschaft? in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 45, 1928, S. 449) beklagte ungenügende Ausbildung von Handschriftenbibliothekaren. Leidingers Grundsatz, die wertvollen Handschriften nur auszuhändigen, wenn ein Gewinn für die Wissenschaft zu erwarten ist, steht nicht in Widerspruch zu der Verpflichtung des Handschriftenhüters, liberal und unvoreingenommen das Handschriftengut zur Benutzung bereitzustellen. Freilich darf auch der Benutzer den Bibliotheken und den Mitforschern gegenüber nicht so engherzig sein, das Recht der Weiterverarbeitung von ihm gefundener Quellen sich selbst vorzubehalten, wie es jüngst (von H. Schultz in Zeitschrift für Musikwissenschaft 15, 1932/33, S. 46 gebührend gebrandmarkt) in einer Greifswalder Dissertation versucht worden ist (E. W. Böhme, Die frühdeutsche Oper in Thüringen. 1931. Auch in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins zu Eisenberg, H. 43/44). Wollten die Bibliotheksverwalter sich dies Recht anmaßen, so wäre bald alle Quellenforschung lahmgelegt.

den, die sich auf solche Vorarbeiten stützen wollen. Daß zu diesen Vorarbeiten die Inventarisierung aller greifbaren Handschriften als einer Hauptgruppe der Quellen für vielerlei Forschungen gehören muß, braucht man wohl nicht mehr zu beweisen. Einzelne Teilgebiete haben mit mehr oder weniger Erfolg versucht, in Ermangelung einheitlicher Vorarbeiten, für ihre eigenen Zwecke diese Aufgabe zu lösen (zu erinnern wäre an das Handschriftenarchiv der Berliner Akademie, an das deutsche Bibelarchiv³, an die griechischen, die astrologischen Handschriften, die Inventarisierung der historischen Handschriften Irlands usw. — es wird im folgenden noch weiteres zu nennen sein —), ja es gibt auch heute noch Einzelforscher, welche sich aus allen nur erreichbaren Bibliotheken das Handschriftenmaterial ihres Gebietes zusammensuhlen suchen; aber auf welche Zeiträume erstrecken sich solche Arbeiten, wann kann man ihren Abschluß erwarten, wo gelingt überhaupt eine Erfassung des gesamten wichtigen Materials (wozu doch, ehe man das Wichtige scheidern kann, alles Vorhandene geprüft sein muß, selbst wenn man dem sklavischen Vollständigkeitsideal aus dem Wege geht?). Und was ist mit diesen Einzelgruppen gedient, wenn tausend neue, oder nur andere Fragestellungen kommen? Sind diese Vorarbeiten einheitlich, sind sie (als teilweise Privatarbeiten) überhaupt für die Zukunft gesichert? Alles Gründe zu einem Versuch, endlich einmal ordnend in all die Anfänge zu einer Gesamtkatalogisierung der Handschriften einzugreifen, doppelt berechtigt in einer Zeit, die an allen Stellen den wirtschaftlichsten Einsatz der verfügbaren Kräfte verlangt.

Gesamtkatalogisierung — jetzt noch nicht in dem Sinn, daß von zentraler Stelle aus die Beschreibung betrieben werde (auch dafür kann einmal die Zeit kommen), sondern in dem, daß durch zielbewußtes, einheitlich gerichtetes Arbeiten all der Stellen, die heute und seit langem die Aufgabe haben, vorhandene Handschriften zu beschreiben, sich in einer zweistelligen Frist von Jahren ein Corpus von einzelnen Handschriftenkatalogen erschaffen lasse, das einer Vereinigung in ein großes Gesamtinventar keine Widerstände mehr bietet und all die Wünsche erfüllt,

³ Zur Orientierung: J. Lemcke, Das Deutsche Bibelarchiv in Hamburg, in: *Minerva-Zeitschrift* 8, 1932, S. 50ff.

die heute als Rundfragen durch die größeren Bibliotheken gehen und damit zu keinem sicheren Ergebnis kommen. Welche Schwierigkeiten noch unter den heutigen Umständen in Deutschland eine einheitliche Katalogisierung sämtlicher Handschriften etwa nach dem Muster des „Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France“ überwinden müßte, ahnt nicht, wer den kurzen Hinweis auf eine solche Lösung in Hilkas Aufruf liest. Werden sich in Deutschland die unter so verschiedenen Verwaltungskörpern stehenden Bibliotheken zu einheitlichem Vorgehen in dieser Sache entschließen können, nachdem in besseren Zeiten nicht einmal der Katalog der Handschriften im preußischen Staat⁴ eine Fortsetzung über drei Bände hinaus hat finden können? Wie schwer war es schon, den „Gesamtkatalog der preußischen Bibliotheken“⁵ (für Druckwerke) in beschränktem Umfang auf die beiden wichtigsten außerpreußischen deutschen Bibliotheken auszudehnen! Um wieviel schwerer werden sich die Handschriften, deren Material weit heterogener ist, einheitlich verzeichnen lassen! Was bei einem so eng umgrenzten Gebiet wie den Frühdrucken nach unsäglichen Mühen, aber dann auch vorbildlich gelungen ist, ein wirklicher, auch die kleinsten Bibliotheken berücksichtigender Gesamtkatalog⁶, würde bei den Handschriften ein Vielfaches an Vorbereitungen, Energie und einheitlichem Willen, wenn auch vielleicht weniger an Mitteln erfordern. Aber um eben dieses Vielfache wird die Forschung einem solchen Unternehmen, wenn es wirklich zustandekommt, mehr zu Dank verpflichtet sein. Und an Arbeitswilligen fehlt

⁴ Verzeichnis der Handschriften im preußischen Staate, I: Hannover, 1: Göttingen, Bd. 1—3 (von Wilhelm Meyer [Speyer]), Berlin 1893f. Veranschlagt war der Gesamtkatalog, dem Althoffs Förderung zuteil wurde, auf 33 Bände, doch hat man Umfang und Dauer von Anfang an unterschätzt; Meyer war 1889 beauftragt worden und lieferte in der kurzen Zeit rund 5200 Beschreibungen. Vgl. E. v. Rath in Bonner Mitteilungen 12, 1933, S. 10. — Die Tatsache, daß ein Breslauer Katalog vor der Vollendung steht, hat den Anlaß gegeben, daß der Preuß. Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung durch Erlaß vom 30. August 1933 eine Kommission (Jacobs, Christ, Goerber) zur Fortführung des Verzeichnisses von 1893 eingesetzt hat, um einer Zersplitterung weiterer Katalogpublikationen vorzubeugen (Zentralblatt für Bibliothekswesen 50, 1933, S. 637).

⁵ Hrsg. v. d. Preuß. Staatsbibliothek, Berlin 1931ff. Bisher 4 Bände.

⁶ Gesamtkatalog der Wiegendrucke, herausgegeben von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke [bis jetzt] Bd. 1—5, Leipzig 1925ff.

es gewiß nicht; man braucht nur die Produktion der letzten Jahre an Einzelkatalogen zu überblicken.

Ein Vergleich mit der Inkunabelkatalogisierung ist freilich nicht in allem stichhaltig, denn hier steht eine mehr bibliographisch-inventarisierende einer mehr bibliothekarisch-inventarisierenden Aufgabe gegenüber, d. h. die Verzeichnung vorhandener Exemplare einer umgrenzten Zahl von Druckwerken derjenigen von in den einzelnen Bibliotheken überlieferten handschriftlichen einmaligen Werken; aber der Vergleich wird dadurch nicht weniger lehrreich. Selbst bei dieser durch lange Vorarbeiten der Inkunabelforschung schon vorbereiteten Aufgabe ist der Anstoß nicht etwa von zentraler Stelle her erfolgt, sondern, wie der Schöpfer des Unternehmens, Konrad Haebler, erzählt⁷, ist es aus der systematischen Inventarisierung einer Bibliothek (in der Stadt, die durch die Namen Ebert, Graesse, Petzholdt schon einen guten Klang in der Bibliographie hatte), ausgedehnt dann auf das Land, hervorgewachsen. Wenn Dresden und Sachsen so als die Keimzelle des „Gesamtkatalogs der Wiegendrucke“ betrachtet werden können, so würde man auch einem Gesamtkatalog der Handschriften, der aus Einzelkatalogen der Bibliotheken und Länder herauswüchse, und durch die Kraft des Vorbildes der Initiative zur Ausdehnung auf größere Gebiete die Wege ebnete, eine Zukunft prophezeien können. Und man gibt sich keinen unberechtigten Hoffnungen hin, wenn man den Erfolg einer Gesamtkatalogisierung der Handschriften höher veranschlagt, als den der Inkunabelverzeichnung; handelt es sich doch um Quellen von bedeutend höherem inhaltlichen Wert, in der Gesamtheit wie in der überwiegenden Mehrheit der Einzelfälle. Was erschließt die Inkunabelforschung? Sicher ein großes Gebiet spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geisteslebens; eine Reihe Werke sind allein durch Inkunabeln überliefert. Niemand wird das gering einschätzen, selbst wenn er noch so kritisch den internen Kämpfen der Inkunabelforschung gegenübersteht, wenn er noch so von der schwankenden Grundlage ihrer typographischen Ergebnisse überzeugt ist⁸. Aber man soll

⁷ K. Haebler, Wie ich Inkunabelforscher wurde. Ein Stückchen Lebensgeschichte. St. Gallen 1931. (Aus: Philobiblon.)

⁸ E. Consentius, Die Typen der Inkunabelzeit, Berlin 1929. Die Kontroverse jetzt am besten zu übersehen in der Darstellung Carl Wehmers — eines Handschriften-

doch einmal nebeneinanderhalten, was an Gelehrtenfleiß, an öffentlichen und privaten Geldern, an Organisation, an Begeisterung für diese verhältnismäßig eng umgrenzte wissenschaftliche Aufgabe aufgewendet worden ist (seit Beginn der Vorarbeiten für den Gesamtkatalog) und noch wird — und man vergleiche damit, wie es mit der anderen Wissenschaft gehalten wird, die der gegenwärtige Führer der offiziellen Wiegendruckforschung neben dieser als einzige wissenschaftliche Tätigkeit des Bibliothekars gelten läßt⁹: mit der Katalogisierung der Handschriften! Und dazu bedenke man, um wieviel wertvoller das handschriftlich überlieferte Material gegenüber den Frühdrucken ist, bedenke, daß unendlich viele Zweige der Wissenschaft auf Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung angewiesen sind und daß sie alle, wenn sie vor Überraschungen sicher sein wollen, erst den Gesamtkatalog aller erhaltenen Handschriften abwarten müßten. Es gibt neben der Bereitstellung der gedruckten Literatur für die Bibliotheken der Gegenwart gar keine dringendere Aufgabe, als die Verzeichnung der Handschriften, um für deren Erschließung wenigstens das Allernötigste getan zu haben. Dabei aber sollte man aus den bisherigen Ergebnissen der Katalogisierung, aus den Versuchen zu Gesamtkatalogen soviel gelernt haben, daß man ohne gleichmäßiges Vorgehen, ohne Übereinkommen in den äußeren Fragen der Handschriftenbeschreibung, ohne feste Richtlinien und ohne eine sehr gründliche Erörterung der technischen Möglichkeiten und der wissenschaftlichen Notwendigkeiten zu keinem für längere Zeitdauer befriedigenden Ziel werden können. Diese Erörterungen dürfen nicht länger gescheut werden, will sich nicht unsere Bibliothekargeneration den Vorwurf für alle Zeiten zuziehen, daß sie ihre wichtigsten Aufgaben zugunsten minder wichtiger vernachlässigt hat.

Die Feststellung einer stärkeren Rückkehr zum Studium der Handschriften als einer allgemeinen Tendenz unserer Zeit braucht hier nicht als Behauptung, sondern nur als Zitat¹⁰ zu stehen. Niemand kann der theoretisch abgeleiteten bibliothe-

fachmannes —: Zur Beurteilung des Methodenstreits in der Inkunabelkunde. Gutenberg-Jahrbuch 8, 1933, S. 250—325.

⁹ E. v. Rath nach E. Consentius in: Gutenberg-Jahrbuch 7, 1932, S. 63.

¹⁰ F. W. Powicke, The collection and criticism of original texts, in: History 17, 1932, S. 1—8.

karischen Aufgabe also die Einwendung entgegenhalten, sie sei nicht zeitgemäß und deshalb nicht vordringlich. Sie ist vordringlich, und die Bibliotheken, welche etwas von der eben genannten Zeittendenz spüren, werden es bestätigen können, daß sie immer wieder vor der Unmöglichkeit stehen, die Wünsche der Handschriftenbenützer ganz zu erfüllen, weil oft die wesentlichsten Vorarbeiten noch fehlen. Die Frage nach Handschriften bestimmter Provenienz z. B. kann nicht befriedigend beantwortet werden, solange nicht der Handschriftenbestand der Bibliothek gleichmäßig durchgearbeitet und verzeichnet ist; ja vielleicht muß man von dem Verwalter verlangen, daß er auch die Bibliotheken der ganzen Landschaft durchstreift haben müsse, um befähigt zu sein, aus nur bei solchen Studien verwertbaren Kennzeichen das herauszulesen, was die Handschriften nur widerwillig und nur dem preisgeben, der mit allen Sinnen ihr Wesen zu erfassen sucht. Ohne diese Einstellung Handschriftenkataloge bearbeiten zu wollen, wäre ein vergebliches Bemühen; Kataloge, die trotzdem entstehen, würden der Wissenschaft keinen Dienst erweisen. Die der äußeren Erscheinung der Handschriften zugewandten Forschungen und Kenntnisse, die vielleicht äußerlich erscheinen mögen, sie sind das Gebiet, auf dem der Bibliothekar Fachmann zu sein hat, Fachmann in dem Sinne, daß sich der Fachmann irgend einer Wissenschaft von ihm nicht nur auf Spuren führen läßt, sondern, daß er sich auch auf das bibliothekarisch Festgestellte unbedingt verlassen und von diesem festen Punkt aus in sein eigenes Fachgebiet weiter eindringen kann. Die Anforderungen an das Wissen und Können des Handschriftenverwalters sind nicht gering — bei der bibliothekarischen Fachprüfung wird deshalb mit Recht die Eignung zum Handschriftenverwalter noch durch eine Sonderprüfung erwiesen — aber sie sind nötig und sie sind gerechtfertigt; denn wem sonst ist es möglich, die Handschriften einer Bibliothek in ihrer Gesamtheit zu überblicken und aus der tagtäglichen Beobachtung die Feststellungen zu machen, welche für den guten Handschriftenkatalog unerläßlich sind¹¹? Gewiß, nicht jede Bibliothek, die Handschriften besitzt, kann von solchen Fach-

¹¹ Wünsche aus der Wissenschaft heraus, wie der, der Bibliothekar solle mehr (auch manuelles) Verständnis für das Auslösen alter Blätter aus Einbänden haben (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 55), dürfen nicht unbeachtet bleiben.

leuten verwaltet werden; es wird sich herausstellen, daß von gewissen Handschriftenzentralen aus auch die Aufarbeitung der zerstreuten Sammlungen kommissarisch wird erfolgen müssen; aber daran sei festgehalten: daß die Verbindung mit dem Bibliothekar nicht außer acht gelassen werde. Denn der Bibliothekar kennt die Fragen, die an ihn als Verwalter der Sammlung herantreten, und er kennt die Wege, auf denen er am besten die ihm geäußerten Wünsche erfüllt.

Die Aufgabe ist allen Bibliotheken mit Handschriftenbeständen gemeinsam. Es bedarf nur dieses Hinweises, um den Wert einer Verständigung für die erfolgreiche und rationelle Durchführung der Aufgabe vor Augen zu stellen. Wenn nichts anderes von der Notwendigkeit solcher Verständigung zu überzeugen imstande ist, so muß mit offenen Augen der Zustand betrachtet werden, der trotz der vielen tüchtigen am Werk befindlichen Kräfte, trotz der besten Absichten und Ansätze, heute, nach Jahrzehnten moderner Bibliotheksarbeit, erreicht ist: ein Gewirre von brauchbaren und unbrauchbaren Katalogen, von wertvollen und veralteten, nicht rechtzeitig ausgenützten oder weitergeführten Vorarbeiten, von ungenügend vorbereiteten Unternehmungen, von steckengebliebenen Katalogreihen neben erfreulichen Erscheinungen aller Art in der Bekanntgabe und Nutzbarmachung der Handschriftensätze. Ist es nötig, jedem Forscher zuzumuten, daß er sich durch diesen Wirrwarr erst hindurchfindet, um an die Quellen seines Gebietes heranzukommen? Ist es nötig, daß jeder Katalogbearbeiter sich selbst das Schema erst aufstellt, nach dem er die Beschreibungen einrichten will, sich selbst die Hilfsmittel zusammensucht, ohne die es beim besten Willen nicht geht, und die an vielen Orten eben einfach nicht aufzutreiben sind? Muß man erst noch darauf verweisen, daß sich unsere Zeit die an ungezählten Stellen verursachte Doppelarbeit wirklich nicht mehr leisten kann? Nicht nur deswegen, weil sich hier etwas einsparen läßt — recht verstanden: mit gleichen Kräften größerer Erfolg! — sondern weil durch eine Verständigung über Ziel und Methode mehr erreicht werden kann, als beim größten Aufwand in planlosen Einzelarbeiten je erreicht werden könnte! Wie sollte es, um ein Beispiel zu nennen, einer mittleren Bibliothek je gelingen, die gesamte zu ihren Handschriften gehörende Literatur vollständig zu erfassen?

Nur die allergrößte Bibliothek hat Mittel und Möglichkeit, die Neuerscheinungen auch daraufhin durchzusehen. Und es wäre unsinnig, wollte man solche Durchsicht jedem einzelnen Institut zumuten.

Solche Kooperation der Handschriftensammlungen ist noch so herzlich wenig zur Sprache gebracht worden, daß es in der Praxis beinahe auf ein völliges Schweigen in der Fachöffentlichkeit hinausläuft. Grund genug also, endlich davon zu reden, und das trotz der Aussichtslosigkeit, Mittel für eine Sache zu erhalten, die im Augenblick einige neue Kosten verursacht, um schon in allernächster Zeit wesentliche Ersparnisse bei deutlich sichtbaren Erfolgen zu bringen. Wenn nicht heute schon darüber gesprochen wird, wird die Zeit der Besserung die Beteiligten unvorbereitet finden und so könnte der Anschluß an die Entwicklung für alle Zeiten versäumt werden. Vielleicht aber ist sogar die Zeit für derartige Arbeiten, die im volkswirtschaftlichen Sinn ohne Zweifel als zusätzlich bezeichnet werden, gar nicht so ungünstig, da es ja an Arbeitskräften nicht mangelt, und Arbeitsprogramme zur Ausführung zusätzlicher Arbeiten weitgehender Unterstützung sicher sind. Setzt man darauf Hoffnungen, so wäre es heute die vordringlichste Aufgabe der Handschriftenverwaltungen, eingehend über die Ziele bei der Handschriftenerschließung zu beraten, einheitliche Methoden festzulegen und ein genaues Arbeitsprogramm nach weitblickenden Grundsätzen aufzustellen. Wenn der heutige Mangel an Normen auf diesem Gebiet erst beseitigt sein wird, werden manchem von dem bisherigen Zustand gelähmten Unternehmen sich wieder Schwingen regen.

*

Nichts wäre verfehlter, als eine Theorie für ein Gebiet zu erwarten, das noch keine Praxis hat. Die Handschriftenerschließung hat aber ihre Praxis seit langem, es fehlt ihr nur die einheitliche Führung und der folgerichtige Ausbau. Diesen Zustand kennt, wer in der Arbeit des bibliothekarischen Handschriftenverwalters steht. Es müßte deshalb in der Literatur der Versuch anzutreffen sein, diesen Zustand zu bessern durch Auseinandersetzung mit den Mängeln und durch neue Zielsetzung. Als ein wichtiger Zweig des Bibliothekswesens durfte die Handschriftenverwaltung einen Platz im „Handbuch der Bibliotheks-

wissenschaft¹² beanspruchen. Sie hätte aber diesen Platz nicht erhalten, wenn man auf die im Prospekt gegebene Übersicht des zweiten Bandes angewiesen wäre. Denn die sehr verdienstliche und in ihrer knappen Fassung inhaltsreiche „Allgemeine Handschriftenkunde“, die Karl Löffler im 1. Band¹³ bringt, kann naturgemäß die Fragen höchstens andeuten, aber nicht erörtern; da es sich aber um eine bibliothekarische Verwaltungsaufgabe handelt, liegt das meiste von dem, was hier zur Sprache kommen soll, außerhalb des dem 1. Band gezogenen Rahmens. Es konnte aber auch nicht der, wenn auch nicht rein elementaren, doch vorzugsweise für Nichtfachleute geschriebenen „Einführung in die Handschriftenkunde“ des gleichen Verfassers¹⁴ eingefügt werden. Während der Drucklegung dieser Zeilen ist nun der zweite Band des Milkauschen Handbuches (Leipzig 1933) erschienen und macht die eben ausgesprochene Befürchtung teilweise hinfällig; der langjährige Verwalter der Berliner Handschriftenabteilung, Hermann Degering, hat den Abschnitt über Handschriftenverwaltung geschrieben und damit einen sicheren Grund gelegt. Aber in vielen Einzelfragen muß sich diese in gedrängter Kürze gestaltete Darstellung mit Andeutungen begnügen, welche die auf eine moderne Handschriftenverwaltungslehre gerichteten Wünsche noch nicht voll befriedigen können. Bei dieser Schweisamkeit der Fachliteratur ist es wirklich an der Zeit, daß einige dieser Fragen¹⁵ einmal im Zusammenhang einem Forum vorgelegt werden, das berufen ist, über die Brauchbarkeit der Pläne

¹² Handbuch der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. v. Fritz Milkau. Bd. 1, Leipzig 1931.

¹³ S. 254—299.

¹⁴ Karl Löffler, Einführung in die Handschriftenkunde, Leipzig 1929. — Das Werk ist aber gedacht als Anleitung zur Beschreibung von Handschriften und in der Reihenfolge solcher Beschreibungen angelegt.

¹⁵ Über Ratschläge zur Katalogisierung wird später noch einiges zu nennen sein. Es sei auch auf das verwiesen, was über die Aufgaben des Handschriftenverwalters im Nachruf auf den jung verstorbenen, vorbildlichen Handschriftenbibliothekar Ottokar Smital im Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49 (1932) S. 603ff., gesagt ist. Auch aus den Jahresberichten größerer, von Handschriftenfachleuten gut betreuter Bibliotheken ist mancherlei zu entnehmen. Daß man an die Aufgabe nicht herangehen kann ohne Friedr. Ad. Ebert, Zur Handschriftenkunde, Bdch. 1, Leipzig 1825, gelesen zu haben, ist wohl selbstverständlich; aber auch sein Nachlaß (in Dresden) verdient dafür noch Beachtung.

und damit über die Zukunft der Handschriftenerschließung zu urteilen.

Es hätte keinen Sinn, Vorschläge für eine einheitliche Durcharbeitung der Handschriftensammlungen zu bringen, wenn dadurch der Charakter der einzelnen Sammlungen, die oft von ausgesprochenerer Eigenart sind, als Bibliotheken von Druckwerken, angetastet würde. Aber soweit wird sich keine Rationalisierung vorwagen. Nur soviel kann verlangt werden, daß die Einheit da erstrebt wird, wo es ohne Beeinträchtigung der Eigenart geht; daß sich das durchführen läßt, kann wiederum am Beispiel der Druckschriften mit dem Preußischen Gesamtkatalog und mit dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke bewiesen werden. Es muß sich eine Form finden lassen, Dinge auch in der Handschriftenverwaltung, die für die gesamten Bestände einer nationalen Literatur — der Vorstoß auf internationales Gebiet ist damit nicht ausgeschlossen — am besten gleichmäßig durchgeführt werden, an einer entscheidenden Stelle durchführen zu lassen, für andere allgemeingültige Übereinkommen zu treffen, wieder andere durch gemeinsame Beratung so zu fördern, wie es im Hinblick auf die Gesamtheit notwendig erscheint, schließlich Entscheidungen zu treffen, wo im weiten Bereich der Handschriftenerschließung Fragen auftauchen, die nicht einwandfrei sich in das Programm dieser großen Aufgabe einreihen lassen. All das wird zu bedenken sein, wenn es je gelingen sollte, alle Beteiligten zu planvollem Arbeiten auf diesem Gebiet zu bestimmen. Viel hängt vom guten Willen ab, mehr von der Unterstützung aller, denen die planvolle Arbeit zugute kommen soll, am allermeisten aber von der klaren Einsicht in die notwendigen Aufgaben, von der Erkenntnis ihrer Lösungsmöglichkeiten, von der folgerichtigen Organisation zu ihrer Durchführung.

*

Unter den Aufgaben, die so den Handschriftenverwaltern zufallen, gibt es solche mehr wissenschaftlicher und andere mehr verwaltungstechnischer Art. Obwohl eine scharfe Trennung nicht durchzuführen ist, soll versucht werden, hier hauptsächlich die erste Gruppe und von der zweiten nur so viel zur Sprache zu bringen, als es des engen Zusammenhanges wegen sich als nötig erweist. Das rein Bibliothekarische gehört an eine andere

Stelle. Es ist aber erlaubt, hier zu sagen, daß an wenig Punkten die wissenschaftliche Öffentlichkeit ein solch starkes teilnehmendes und forderndes Interesse am internen Bibliotheksbetrieb hat, als gerade bei der Handschriftenauswertung. Dieser Öffentlichkeit soll es freistehen, einmal nachzuprüfen, wie gering die Verwaltungsausgaben im Vergleich zu den Druckschriften sind, gemessen an dem in den Beständen investierten Wert, und darnach das Maß an Forderungen aufzustellen, welches sie gerne erfüllt sehen möchte. Das Ergebnis könnte derart sein, daß nach Erfüllung der Forderungen die nach heutigem Ermessen beste Gewähr für bestmögliche Ausschöpfung der Handschriftenbestände schon nach verhältnismäßig ganz kurzer Zeit gegeben wäre. Diese Betrachtungsweise des Bibliotheksetats hat um so mehr Anziehungskraft, als es sich nur um eine vorübergehende Inanspruchnahme für eine kurze Folge von Jahren handeln würde. Das in solcher Weise geförderte Aufarbeiten des Bestandes wäre nicht einmal durch die etwa korrespondierenden Einschränkungen auf der andern Etatseite (Bücherkauf) eine durchweg wesentliche Schädigung der Wissenschaft; denn das Vordringlichste ist es doch, der vorhandenen Quellen im ganzen erst einmal Herr zu werden — nicht nur bei der Mittellateinischen Philologie, von der es mit diesen Worten in der *Hist. Vierteljahrschrift* kürzlich¹⁶ ausdrücklich gesagt worden ist.

Feststellung des Vorhandenen — eine primitivere Forderung an Handschriften besitzende Bibliotheken kann es kaum geben; daß sie heute noch erhoben werden muß, wird man den Bibliotheken nicht zum Vorwurf machen können, aber es ist eine Mahnung, nun endlich daran zu gehen mit allen Kräften. Vielleicht waren die Vorarbeiten, die inzwischen getan sind, nötig, um der Verzeichnung des Vorhandenen die Wege zu ebnen; vielleicht mußte erst die neue Internationalisierung der Wissenschaft (die sich statt auf die gemeinsame Sprache auf die gemeinsamen Ziele stützen konnte) und damit die internationale Verflechtung des Bibliothekswesens kommen, ehe die Zeit für die Feststellung des Handschriftenbesitzes reif war. Vielleicht ist das, was wir als neue Notwendigkeit empfinden, nichts anderes, als die Anwendung längst erkannter und aus-

¹⁶ W. Stach, in: *Jg. 26, 1931, S. 7.*

geführter Aufgaben auf die heutige Stellung der Wissenschaft — es gibt ja „veraltete“ Kataloge und Gesamtkataloge von Handschriften in Fülle, und sie leihen unserer heutigen Forderung noch ihre Unterstützung gerade durch ihr Dasein — einerlei, was alles vorausgegangen ist, was den heutigen Zustand verschuldet oder wenigstens ihn nicht zu verhindern gewußt hat — wir müssen uns auf die heutige Aufgabe einstellen. Die Zeit der beschaulichen Bibliotheksreisen mit den Entdeckungen, die vom jeweiligen Wohlwollen des Handschriftenhüters abhingen, ist vorbei; vorbei auch die Zeit der reich dotierten planmäßigen Reisen für die großen Quellenunternehmungen (Reisen übrigens, deren Berichte heute noch vielfach Grundlagen unseres Wissens von den Handschriften einer oder mehrerer Bibliotheken sind). Was heute durch Reisen von Handschriftensammlung zu Handschriftensammlung aufgesucht wird, sind Spuren, die auf Grund des Studiums der gedruckten Kataloge verfolgt werden — nur in seltenen Fällen gelingen dabei noch unerwartete Zufallsfunde. Man mag den methodischen Gewinn solcher Reisevorbereitung durch (jahrelanges!) Studium der Literatur, vor allem an Katalogen, noch so hoch veranschlagen — aufs Ganze gesehen ist es eine Methode, die sich die Wissenschaft, wenn sie überhaupt zu einer Bewältigung des historischen Materials im weitesten Sinne kommen will, nicht leisten kann. Ohne planmäßige Vorarbeiten für die Handschriftenforschung wird sich alle auf Handschriften gestützte Wissenschaft immer weiter zersplittern, wird zum großen Teil überhaupt nicht in Angriff genommen werden. Nicht jedem kleinen Zweig der historisch-philologischen Wissenschaften stehen solche Mittel und Kräfte zur Verfügung, wie etwa dem Corpus der Aristoteleshandschriften — und selbst dieses Unternehmen muß Stückwerk bleiben, solange nicht die Handschriftenerschließung von seiten der Bibliotheken energisch gefördert ist. Für jede andere Frage, mit der irgendeine Wissenschaft an die handschriftliche Gesamtüberlieferung herantritt, ist es ebenso. Es muß einmal aufhören, daß Rundschreiben an eine mehr oder weniger zufällig zusammengestellte Zahl von Bibliotheken gerichtet werden, die in der gewünschten Frage einige Aussicht auf Erfolg bieten. Es muß aufhören, daß das Auffinden der Quellen — den daran zu wendenden wissenschaftlichen Spürsinn in allen Ehren! — mehr Kombinationsfähig-

keiten, mehr Forschung verlangt, als das Bearbeiten und Auswerten selbst. Bei allzuviel Arbeiten schon, die mit aller wissenschaftlichen Sorgfalt durchgeführt worden sind, ist man in der Zusammenstellung der Quellen notgedrungen leichtsinnig gewesen, nur um überhaupt zu Ergebnissen zu kommen — selbst auf die Gefahr hin, daß später auftauchende Quellen die Ergebnisse umstürzen oder wenigstens beeinträchtigen würden^{16a}. Diese Gefahr besteht gewiß auch noch bei sorgfältigster Verzeichnung alles bisher Bekannten; aber sie ist kleiner und vor allem sie ist unvermeidbar, während das Übersehen von Quellen, die in öffentlichem Besitz sind, vermeidbar ist.

Wenn man auf dem Wege zu einer Gesamtverzeichnung der handschriftlichen Überlieferung weiter kommen will, so muß wenigstens einmal festgestellt werden, was an Vorarbeiten da ist¹⁷. Schon ein solches Verzeichnis wäre eine große Erleichterung für den Forscher, der ja nicht in jedem Fall Handschriftenfachmann ist, und noch seltener Fachmann für Handschriftenkataloge. Wo in der Welt gibt es Lesesäle in den Handschriftenabteilungen von der Art des Pariser oder Münchener, wo die nur irgend erreichbaren gedruckten Handschriftenkataloge zur Benutzung aufgestellt sind? Wer hat die Möglichkeit, an diesen idealen Arbeitsstätten alle einschlägigen Forschungen durchzuführen? Und wer scheut sich nicht davor, die Hunderte von Katalogen, angelegt zu verschiedenen Zeiten, nach verschiedenen Regeln, mit verschiedenen Registern, durchzugehen, um dann doch nicht zu wissen, ob er auch alle Möglichkeiten erschöpft hat, die die gedruckte Verzeichnung von Handschriften bietet? Nicht umsonst ist deshalb schon längst von philologischer Seite verlangt worden, daß ein vollständiges Verzeichnis der ge-

^{16a} Als Beispiel kann auf die Ausgabe der Taulerpredigten von Vetter (Berlin 1910 = Deutsche Texte des Mittelalters, Bd 11) verwiesen werden, die nur zwei Handschriften und die modernen Abschriften von drei inzwischen verbrannten Handschriften zugrunde legt, während Dick Helander, Johann Tauler als Prediger, Diss. Lund 1923, rund 100 Handschriften in deutschen Bibliotheken aufzählt. — Bei den Vorarbeiten für den Gesamtkatalog der klassischen Handschriften auf spanischem Gebiet, den Felix Grat vorbereitet, wurde die beste Statius-Handschrift gefunden (Lit. Zentralblatt 1933, S. 672).

¹⁷ Das „Gesamtverzeichnis der Handschriften im Preuß. Staate“ sollte (Vorwort in Bd. I, 1, 1, Berlin 1893) nur diejenigen Sammlungen erfassen, von denen brauchbare gedruckte Kataloge noch nicht bestanden.

druckten Handschriftenkataloge aufgestellt werde¹⁸. Verwunderlich, daß nicht öfter, als es geschehen ist¹⁹, solche Verzeichnisse veröffentlicht werden. Denn es gehört doch zum Rechenschaftsbericht über die zur Auffindung der Quellen geleistete Vorarbeit bei ungezählten Forschungen. Erklärlich aber auch gerade deswegen, daß viele der vorhandenen Verzeichnisse irgendeine spezialwissenschaftliche Färbung haben: Kirchenväter, antike Klassiker, griechische Handschriften sind solche Beispiele als die wichtigsten. Dankbar müssen hier vor allem

¹⁸ O. Stählin, *Editionstechnik*, 2. Aufl., Leipzig 1914, S. 24. — Bibliothekarischerseits ist die Forderung schon vor über 100 Jahren unter Hinweis auf die nötige Vorbereitung für einen brauchbaren Universalkatalog erhoben worden: Fr. Ad. Ebert, *Zur Handschriftenkunde*, Bdch. 1 (= Ders., *Die Bildung des Bibliothekars*, Bdch. 2), Leipzig 1825, S. 213ff. — Auch Ludwig Traube fehlt nicht in der Reihe derer, welche eine solche Bibliographie verlangt haben. Vom Standpunkt der Erforschung der Scholastik ist die Forderung (auch die in Zeitschriften erschienenen Handschriftenbeschreibungen einschließend) von Ludger Meier in: *Franziskanische Studien* 18, 1931, S. 141 erhoben worden. Die gleiche Zeitschrift hat früher einen laufenden Literaturbericht über Handschriftenkataloge (in diesem weiten Sinn) gebracht.

¹⁹ Hier ist vor allem auf das heute noch brauchbarste Verzeichnis zu verweisen das Aug. Blau (*Verzeichnisse der Handschriftenkataloge deutscher Bibliotheken*) im *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 3, 1886, S. 1ff., 49ff., veröffentlicht hat, wozu Gabr. Meier im Jg. 4, S. 1ff., *Ergänzungen für die Schweiz*, A. Goldmann im Jg. 5, S. 1ff. u. 55ff. solche für Österreich-Ungarn gegeben hat. Manch wichtigen Hinweis bietet auch heute noch E. G. Vogel, *Literatur früherer und noch bestehender europäischer öffentlicher und Corporations-Bibliotheken*, Leipzig 1840. Für die deutschen Bibliotheken gibt auch P. Schwenkes *Adreßbuch der deutschen Bibliotheken* (Leipzig 1893, = *Zentralblatt f. Bibliothekswesen*, Beih. 10) eine seinerzeit sehr zuverlässige Liste. Die laufenden Ergänzungen dazu sind (ohne Gewähr für Vollständigkeit) dem Jahrbuch der deutschen Bibliotheken zu entnehmen, das jetzt auch die deutsch-österreichischen Bibliotheken umfaßt (früheres für Österreich in: J. Bohatta u. M. Holzmann, *Adreßbuch der Bibliotheken der österr.-ungar. Monarchie*, Wien 1900). Endlich bieten die mit Hilfe der einzelnen Bibliotheken gesammelten Literaturangaben in den *Minerva-Handbüchern*, Reihe *Bibliotheken*, Bd. 1, Deutschland, 1928, Bd. 2, Österreich, 1932, eine den neuesten Stand repräsentierende, wenn auch etwas umständliche Übersicht der gedruckten Kataloge, womit wenigstens die schlimmste Lücke ausgefüllt ist. Umfassender, wenn auch etwas früher abgeschlossen, ist das Verzeichnis der wohl vollständigsten Sammlung gedruckter Handschriftenkataloge: der Pariser Handschriftensaal-Handbibliothek; freilich scheint es auf deutschen Bibliotheken so selten zu sein, daß sogar der *Sorgfalt Weinbergers* in seinem *Wegweiser* (s. fol. Anm., S. 21, Nr. 182) die dritte Auflage entgangen ist: *Bibliothèque Nationale, Départ. des manuscrits. Catalogue alphabétique des livres imprimés mis à la disposition des lecteurs dans la salle de travail, suivi de la liste des catalogues usuels du dép. d. mss.* Paris 1924. — Die erste Aufl. 1895 unter H. Omonts Namen, die 2. Aufl. anonym 1904. — Die 4. Aufl., 142 S. stark, ist 1933 erschienen.

die Verzeichnisse genannt werden, die Wilhelm Weinberger der Forschung geschenkt hat²⁰, Verzeichnisse, die aufgestellt sind mit der ihm eigenen Akribie, freilich unter einem unheilvollen Zwang zur Raumersparnis nicht ohne Hindernisse für den Benutzer. Die mehrmaligen neuen Ansätze Weinbergers zu dieser bibliographischen Aufgabe beweisen am besten, daß ihm selbst an weiterer Vervollkommnung dieses Instrumentes gelegen war, und daß er die Lücken kannte und empfand, vor allem die Schwierigkeiten, das Verzeichnis auf dem laufenden zu halten²¹,

²⁰ Wilh. Weinbergers programmatische Äußerungen setzen auf Grund seiner Erfahrungen mit dem ersten seiner Literaturberichte über Paläographie und Handschriftenkunde in Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klass. Altertumswissenschaft, Jg. 26, 1898, Bd. 98, S. 187—310 (noch zusammen mit Rudolf Beer, die Literatur f. 1874—1896 umfassend) mit zwei Schul-Programmen ein: „Programm eines Wegweisers durch die Sammlungen griechischer und lateinischer Handschriften“, Progr. Jglau 1900, S. 3—5. — „Studien zur Handschriftenkunde“, Progr. Jglau 1901, 16 S. — Die Forderung nach einer Zusammenstellung der für alte und bestehende Bibliotheken brauchbaren Handschriftenkataloge, nach Aufklärung der synonymen Handschriftenbezeichnungen und sonstigen bibliographischen Erfordernissen der Handschriftenforschung ist und bleibt aber einseitig von altphilologischen Grundsätzen beherrscht; die gelehrte Heranziehung der Literatur erfolgte schon in diesen Arbeiten in einer von den meisten Gelehrten bedauerten, schwer zu übersehenden Weise, am wenigsten störend noch in dem auf Anregung von August Engelbrecht für die Mitarbeit der Wiener Kirchenväter-Ausgabe zusammengestellten „Catalogus Catalogorum, Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften latein. Kirchenschriftsteller enthalten“. Mit Suppl. 1., Prag, Wien, Leipzig 1902 bzw. 1907. In mehrjährigen Abständen folgten in den Bänden 106, 127, 158, 172, 193 und 209 des Bursianischen Jahresberichtes die Literaturberichte über Handschriftenkunde. Von Weinbergers Hauptwerk, den „Beiträgen zur Handschriftenkunde“ (Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wiss. in Wien, phil.-hist. Klasse I: Bd. 159, Abh. 6, 1908; II: Bd. 161, Abh. 4, 1909) ist die dem 2. Teil (S. 79 bis 150) angefügte Bibliographie das nicht oft genug zu Rate gezogene Nachschlagewerk geworden, das größtenteils nun durch sein letztes Werk, den „Wegweiser durch die Sammlungen altphilologischer Handschriften“ (Akad. d. Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte, Bd. 209, Abh. 4, 1930) ersetzt ist; daß damit die Wünsche der gesamten Handschriftenforschung nicht erfüllt sind, beweisen Besprechungen wie die von Paul Lehmann im Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. 51, S. 538, oder auch meine eigene in Histor. Vierteljahrschr. 26, S. 635ff. Weinbergers Zeichensprache (ein * steht entgegen bibliographischem Gebrauch vor nicht gesehenen Werken, die später mit † bezeichnet sind, als der * für griechische Handschriften vergeben ist) müßte aufgegeben werden, wenn seine bibliographische Lebensleistung weiter wirken soll.

²¹ O. Stählin, Editionstechnik, S. 23ff., weist auf diese Notwendigkeit hin, würde lieber eine Neuauflage der Weinbergerschen „Beiträge“ sehen, die dann auch brauchbarer eingerichtet werden könnte.

Was er an Aufzeichnungen hinterlassen hat, ist nicht bekannt; vermutlich könnte es für die Fortführung seiner bibliographischen Lebensarbeit die Grundlage sein. Eine Pflicht der Dankbarkeit aber wäre es, diese Lebensarbeit dadurch anzuerkennen, daß sie lebendig erhalten wird, indem für ihre weitere praktische Brauchbarkeit gesorgt wird. Außer der laufenden Fortführung wäre auch ein weiterer Ausbau der Weinbergerschen Arbeiten eine dankbare Aufgabe für einen mit dem Material vertrauten und über die nötigen Verbindungen bibliographischer Art verfügenden Kenner. Beherzigenswert deshalb auch Paul Lehmanns Anregung²² „für die vereinigten deutschen Akademien der Wissenschaften oder für einen Bibliothekar in München, Berlin, Rom oder einem anderen Zentrum — Weinbergers Beiträge und seinen Wegweiser zu ersetzen“. Ein Verzeichnis dieser Art²³, dessen (später noch zu besprechende) Ausdehnung auf

²² Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellsch. 51, 1931, S. 540.

²³ Geplant war es von Victor Gardthausen, der von seinen „Sammlungen und Katalogen griechischer Handschriften“ (1903) her wußte, worauf es bei dieser Arbeit ankam. Er wollte darin die alten und neuen Sammlungen behandeln mit Angaben, aus welchen kleinen Bibliotheken die größeren entstanden waren. „Ich hatte ... ein solches Werk oft schmerzlich vermißt und auch wohl daran gedacht, diese Arbeit sowohl für die griechischen, als auch für die lateinischen Handschriften durchzuführen; doch zu dieser großen Arbeit ist es nicht gekommen“, erzählt er in seiner unmittelbar vor seinem Tod niedergeschriebenen Selbstdarstellung in: Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen 2, Leipzig 1926, S. 94 (10). — Gardthausens Arbeit von 1903, inzwischen vielfach ergänzt, wurde, aufs wichtigste beschränkt, in ähnlicher Anlage wie Weinbergers „Beiträge“ von Otmar Schissel, Kataloge griechischer Handschriften, Graz 1924 (= Bücherkunde in Einzeldarstellungen 1) erneuert; die Beschränkung auf bestehende Bibliotheken und auf (was als bedenklich bezeichnet werden muß, weil zu problematisch) „gültige“ Kataloge weist deutlich auf den Grundgedanken des Verzeichnisses, Vorarbeit für den Gesamtkatalog der griechischen Handschriften zu sein, hin. Der Verfasser denkt sich allerdings einen solchen Gesamtkatalog schon nach Autoren geordnet. Einen Anlauf zu einer Sammelkatalogisierung (denn Kataloge einzelner Bibliotheken sind für griechische Handschriften allein meist nicht lohnend) bringt Carl Wendel, Die griechischen Handschriften der Provinz Sachsen (Aufsätze, Fritz Milkau gewidmet, Leipzig 1921, S. 354ff.). — Gardthausen und Schissel sind das Vorbild für den von F. Peeters, Un répertoire des catalogues de manuscrits latins (Revue des études latines 8, 1930, S. 147ff.) für die lateinischen Handschriften entwickelten Plan, der sich freilich zunächst auf die Bestände an Klassikerhandschriften beschränken sollte und so von Weinberger ausgeführt worden ist; doch stellt Peeters amerikanische Hilfe für Ausdehnung des Planes auf mittelalterliche Autoren in Aussicht. Ein Teilverzeichnis für die Handschriftenkataloge belgischer Bibliotheken

bibliographisch nicht selbständige Beschreibung einzelner Handschriftengruppen und Handschriften, vor allem soweit sie nicht in größeren gedruckten Katalogen enthalten sind, und auf handschriftlich vervielfältigte und mehrorts greifbare Verzeichnisse in Erwägung zu ziehen wäre, nützt gleichermaßen den Bibliotheken selbst, wie den Handschriftenforschern, würde für beide zum unentbehrlichen Handwerkzeug, dessen dauernde Ergänzung eine der vornehmsten Sorgen schon bei der Ausarbeitung und Anlage des Verzeichnisses sein müßte. Das moderne Buchwesen hat verschiedene Wege gefunden, Erzeugnisse des Buchdrucks in allen Exemplaren der Auflage gleichmäßig durch Ergänzungen zu erweitern und durch Berichtigungen auf dem laufenden zu halten. Schon aus diesem Grund ist es nötig, daß die Arbeit an einer bibliographischen Zentrale ersten Ranges und nach sorgfältiger Vorbereitung im Zusammenwirken mehrerer Fachleute getan wird²⁴. Ist diese Gewähr aber gegeben, so kann ein Gesamtverzeichnis der Handschriftenkataloge zu einem tröstlichen vorläufigen Ersatz für einen Handschriftenkatalog werden, zugleich der erste große Schritt zu diesem fernen Ziel²⁵ und damit nicht etwa Verzicht auf dieses Ziel, sondern steter Ansporn, mit allen Kräften sich einzusetzen, um es zu erreichen.

Der Weg liegt freilich noch reichlich ungeebnet vor uns, wie sich zeigt, wenn man auf die Praxis der Handschriftenbeschreibung und der Ausstattung der gedruckten Kataloge einen Blick wirft. Wohl gibt es Traditionen, aber sie weichen an den verschiedenen Stellen weit voneinander ab, und die Auswahl der Vorbilder für die jungen Bibliotheken ist allzu groß, als daß man von einer allgemeinen Achtung der Tradition Erfolge für die Gesamtkatalogisierung zu erwarten hätte. Es fehlt an Regeln, die ähnlich wie für die Druckschriften allgemeingültige Richt-

ist jetzt erschienen: P. Faider, *Bibliographie des catalogues des manuscrits des bibliothèques de Belgique*, Bruges 1933.

²⁴ So wäre z. B. eine Zusammenarbeit mit der Redaktion der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“ oder mit der Traube-Bibliothek der *Monumenta Germaniae* denkbar.

²⁵ Wäre diese Bibliographie der vorhandenen Handschriftenkataloge mit kritischen Bemerkungen über die Brauchbarkeit der einzelnen Kataloge ausgestattet, so würden dadurch außer den offensichtlichen Lücken auch noch die Stellen bekannt, an denen ergänzende Arbeit einzusetzen hätte.

linien festlegen und solche Geltung bekommen, daß Abweichen davon bibliothekarische Ketzerei ist. Das gilt noch mehr als für mittelalterliche Handschriften für die Bestände an neuen Handschriften, vor allem Autographen, deren Verzeichnung der Bibliothekar schlecht und recht an die Praxis der Antiquariatskataloge anlehnt, wo ja die viel größere Erfahrung ist, wenn auch der Unterschied zwischen einer Verzeichnung für Verkaufszwecke und einer wissenschaftlichen Inventarisierung Beachtung verdient²⁶. Auch die neuesten Kataloge literarischer Handschriften zeigen untereinander, nicht nur gegenüber den früheren, so bemerkenswerte Verschiedenheiten, daß es fast leichter erscheinen mag, einen Gesamtkatalog neu anzulegen, als ihn aus den vorhandenen zu redigieren²⁷. Noch heute, im Zeitalter der Einschränkung aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen wie auch der sorgfältigsten Beobachtung aller Einzelheiten²⁸, gibt es sowohl den Typus des nach den Grundsätzen der deutschen Kommission angelegten Kataloges (der bei größeren Beständen das Schicksal des Nicht-vollendet-werdens auf der Stirn geschrieben trägt), wie auch den Typus, der mit flüchtiger Titelaufzählung zufrieden ist. Und zwischen diesen Extremen an Variationen eine solche Menge, daß die Zahl der Kataloge beinahe geringer ist, als die Zahl der Beschreibungsarten. Verschieden ist die Reihenfolge der Beschreibung und die Anordnung, verschieden die Eindringlichkeit der Angabe äußerer und innerer Besonderheiten, das Heranziehen der Literatur, die Erwähnung des Druckes, die Incipit-²⁹ und Explicit-Angaben, verschieden

²⁶ Welche Unsicherheit hier noch herrscht, zeigt ein kurzer Blick auf die Verzeichnung von Stammbüchern in modernen Handschriftenkatalogen; noch K. Preisendanz, *Die Handschriften des Klosters Ettenheim-Münster, Karlsruhe 1932* (= *Die Handschriften der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe 9*) begnügt sich mit Angabe des Eigentümers ohne Hinweis auf die Namen der Eingetragenen. Das Handbuch der Bibliothekswissenschaft vernachlässigt diese Frage in auffälliger Weise. Dagegen darf nicht übersehen werden: Herm. Degering, Christ u. Schuster, *Aus der Handschriften-Abteilung der Preuß. Staatsbibliothek. Berlin 1922*.

²⁷ Vgl. meine früheren Hinweise gelegentlich der Besprechung neu erschienener Kataloge, etwa in *Hist. Vjschr.* 27, 1932, S. 404ff.; *Zentralbl. f. Bibliothekswesen* 47, 1930, S. 557ff.; 1932, S. 460ff.

²⁸ Schottenloher (*Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 49, 1932, S. 551) warnt vor allgemeinen Ausdrücken, wie „Notitiae“ in Handschriftenkatalogen.

²⁹ An den wenigsten Bibliotheken ist die Möglichkeit zu Ergänzung und Nachprüfung, welche A. G. Little, *Initia operum latinorum . . .*, Manchester 1904, durch

vor allem die Grenze, bis zu welcher der Katalogbearbeiter die Handschrift selbst sprechen läßt, verschieden die Genauigkeit, mit welcher überlieferte und ermittelte Angaben gekennzeichnet werden, verschieden endlich die Verarbeitung zu Registern³⁰ und deren Angleichung an den allgemeinen Brauch — kurz es gibt im ganzen Gebiet der Beschreibung von Handschriften nicht einen einzigen Punkt, der in allen Katalogen gleichmäßig behandelt würde³¹. Und doch gibt es keinen gewissenhaften Handschriftenbeschreiber, der sich nicht vor Beginn der Arbeit über diese Punkte klar werden müßte³². Soll jeder neu alle die Umwege machen, die vor ihm schon hundertmal gemacht worden sind? Und wenn Umwege für den einzelnen nützlich sind — müssen nicht wenigstens den Katalogbenützern die Schwierigkeiten erspart bleiben, welche durch die Notwendigkeit, viele verschieden angelegte Kataloge zu benutzen, entstehen? Es

einseitigen Druck auf Schreibpapier bietet, ausgenutzt worden. Vgl. Anm. 46. Die Wichtigkeit von Incipit u. Explicit betont L. Meier: *Franzisk. Studien* 18, 1931, S. 132.

³⁰ Der Gründlichkeit und Gleichmäßigkeit zuliebe müssen freilich auch langweilige und monströse Register in Kauf genommen werden, gegen die sich K. Strecker, *Histor. Zeitschrift* 142, 1930, S. 339 bei Beurteilung der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“ wendet.

³¹ Daß noch 1931 ein Handschriftenkatalog sogar ohne paläographische Angaben erscheinen konnte, beklagt J. Kirchner in *Zentralbl. f. Bibliothekswesen* 49, 1932, S. 351, bei Besprechung von P. Wescher, *Beschreibendes Verzeichnis der Miniaturen-Handschriften ... des Kupferstichkabinetts Berlin*, Leipzig 1931.

³² Im Nachlaß eines Handschriftenforschers im Dienste einer an Handschriften reichen Privatbibliothek, W. Dolchs, finden sich mehrfach Aufzeichnungen über die einzelnen Punkte bei der Handschriftenbeschreibung. — Es ist reizvoll hier auch auf Goethe verweisen zu können, dessen Eintreten für Gesamtkataloge zur Genüge im Jubiläumsjahr ins Gedächtnis zurückgerufen worden ist. Aber daß er sich selbst ein „Schema, wornach alle Manuscripte vollständig zu beschreiben wären“, entwarf und danach eine Handschrift des *Chronicon Urspergense* des Otto v. Freising beschrieben und die Beschreibung am 29. Juni 1820 an Joh. Lambert Böhler eingesandt hat, haben gewiß nicht einmal alle Empfänger der Festschrift: K. Bulling, *Goethe als Erneuerer und Benutzer der Jenaischen Bibliotheken*, Jena 1932 (= *Claves Jenenses* 2), wo S. 56 die näheren Nachweise stehen, gelesen. — Ein programmatisches „Scheme for a catalogue of classical manuscripts“ veröffentlichte im ersten Jahrgang (1887) der *Classical review*, S. 217f., anonym (nach W. Weinberger in *Jahresbericht über die Fortschr. d. class. Altertumswiss.*, Jg. 26, 1898, Bd. 98, S. 205) E. M. Thompson bald nach seinem auch gleich in die Praxis umgesetzten Vorschlag der fortlaufenden Veröffentlichung von Beschreibungen erhaltener Klassikerhandschriften (ebenda S. 38ff.) als Richtlinien für die weitere Gestaltung dieser Beschreibungen. Vgl. auch unten S. 26f.

liegen gewiß genug Erfahrungen vor, daß man wenigstens einmal über den Rahmen für Handschriftenbeschreibungen einig werden könnte, ehe weitere Arbeitskraft sich in verschiedenste Beschreibungsformen zersplittert.

Die Forderung nach einheitlichen Regeln zur Handschriftenbeschreibung ist so berechtigt, wie es nötig war, Normen für die Wiedergabe der Titel der gedruckten Werke zu finden. Der gedruckte Katalog der Handschriften entspricht der Bibliographie im engeren Sinne für die Drucke. Durch die nach bestimmten Regeln erfolgende Verzeichnung der Neuerscheinungen wird der Weg zu den Büchern geebnet. Ohne die Bibliographie wäre der Beruf des Buchhändlers heute unmöglich, ohne Bibliographie bei der weiten Verzweigung auch der Fachproduktion jede wissenschaftliche Arbeit so erschwert, daß es praktisch einer völligen Hemmung gleichkäme. Und dies bei Druckwerken, die in Hunderten, Tausenden von Exemplaren hergestellt werden! Um wieviel wichtiger muß deshalb die Bekanntgabe des Handschriftenbestandes in gedruckten Katalogen, der Bibliographie der Handschriften, erscheinen! Die Bibliographie als die Kunst der Beschreibung von Büchern, müßte die auch in ihrem neuesten Programm³³ angenommene Beschränkung auf Druckwerke aufgeben und sich auch um die formgerechte Verzeichnung geschriebener Bücher kümmern.

Ein endliches Einigwerden über die Form der Beschreibungen ist um so drängender, weil die ganze Entwicklung der internationalen Inventarisierung der Handschriften auf Gesamtkataloge mindestens für die Länder hinführt. Wie sich der Literaturnachweis im internationalen Verkehr der Bibliotheken auf nationale bibliographische Zentralen stützen soll (die natürlich am besten arbeiten, wenn ihnen ein nationaler Gesamtkatalog zur Verfügung steht), so wird auch die Handschriftenverzeichnung großen Stiles von den einzelnen Ländern in Angriff genommen werden müssen, ehe man hoffen kann, zu noch weiteren Gesamtergebnissen zu kommen. Mit welchem beispielgebenden Erfolg in dieser Richtung Frankreich vorangegangen ist, weiß jeder, der einmal den *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France* benutzt hat. Selbst dieser seit Jahr-

³³ St. Gaselee, *The aims of bibliography*, in: *The Library*, 4th ser. 13, 1932/33, S. 225ff.

zehnten einheitlich bearbeitete und in seinen Hauptgruppen abgeschlossene Katalog ist aber noch immer schwer benützlich, da Gesamtregister noch nicht erschienen sind; lediglich für die französischen Handschriften der Pariser Nationalbibliothek ist jetzt ein Register erschienen³⁴, so daß man sich das Nachsehen in einigen Teilregistern ersparen kann. Dies in einem Land, das seit langem den Sinn für zentrale Erledigung der Bildungsaufgaben pflegt; seit langem die entsprechenden Richtlinien dafür ausgibt³⁵ und die nötigen Mittel zur Verfügung stellt. Wer dies würdigt, wird die Schwierigkeiten nicht übersehen, mit denen eine Gesamtverzeichnung der Handschriften eines Landes zu rechnen hat, besonders wenn man das zu Kulturausgaben nahezu unfähige, an Handschriftenbeständen überreiche heutige Deutschland mit seiner Dezentralisation der staatlichen Bildungspflege hauptsächlich im Auge hat. Und Äußerungen, wie die eines Konrad Burdach, die Verzeichnung der deutschen Handschriften habe nicht voll den erhofften Umfang erreicht³⁶, können nicht zuversichtlicher stimmen. Das Unternehmen der Verzeichnung der deutschen Handschriften, das in der Aufnahme des mittelalterlichen Materials sehr weitherzig ist, und in der Erfassung der Bibliotheken von einer nur in Deutschland denkbaren Hartnäckigkeit, hat mit einem Stab von Mitarbeitern in jetzt nahezu drei Jahrzehnten und mit reichlicher Unterstützung wohl über 13000 Stücke verzeichnet, aber noch ist nicht zu sagen, wann es seine Aufgabe beendet haben wird³⁷. Ohne eine Statistik wird man sagen können, daß

³⁴ Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 221.

³⁵ Außer den noch zu besprechenden Instruktionen von Villemain und Delisle wäre hierfür auch noch der (mir nicht zugängliche) J.-B. Hébert, *Essai sur la formation d'un catalogue général des livres et manuscrits existant en France à l'aide de l'immatriculation*, Paris 1848 (XI, 128 S.) (= Bd. 5 von Dess. *Exposé complet d'un système général d'immatriculation des personnes, immeubles et des titres*, Paris 1847ff.) zu betrachten.

³⁶ Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 26. — Vgl. auch die Berichte der Deutschen Kommission in den Sitzungsberichten der preuß. Akademie der Wiss., besonders 1916, S. 139—152.

³⁷ Das Handschriftenarchiv der Deutschen Kommission bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften, dessen Organisation Anfang 1904 erfolgte (Sitzungsberichte der Kgl. Preuß. Akad. d. Wiss. zu Berlin, Jg. 1904, Bd. 1, S. 241f.), setzt (vgl. K. Burdach, *Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften*, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 21, 1904, S. 183ff. und derselbe, *Wandlungen der deutschen*

der gesamte Handschriftenbestand der deutschen Bibliotheken den Gesamtbestand an deutschen Handschriften um ein Mehrfaches übertrifft. Das Handschriften-Archiv bei der Preußischen Akademie der Wissenschaften gibt mit seinem Umfang dem zu denken, der sich mit Plänen der Handschriftengesamtkatalogisierung abgibt. Aber es ermuntert ihn auch: Ein großer Teil der Arbeit ist getan, ein Teil, der geeignet ist, durch sein bloßes Dasein den Wert solchen Unternehmens darzutun. Die für die Verzeichnung aufgestellten Regeln können mit einigen Einschränkungen auch Richtlinien für eine Gesamtverzeichnung werden³⁸, Einschränkungen, die ohne Schaden durchgeführt werden können, so daß gegenüber der Verzeichnung der deutschsprachigen Handschriften eine Vereinfachung zu erwarten ist, die für den Fortgang der Arbeit günstig wäre. Dem Unter-

Bildung im Spiegel der Handschriftenkunde, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 8, 1891, S. 1ff., dann auch in dess. Vom Mittelalter zur Reformation 1, 1893, S. 130ff. und Vorspiel, Bd. 1, Teil 2 [= Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte, Buchreihe, Bd. 2] Halle 1925, S. 100ff., ferner: Neue Jahrbücher f. das klass. Altertum 1913, Abt. 1, Bd. 31, S. 37ff.) die seiner Zeit verdienstlichen Arbeiten von F. H. von der Hagen und J. G. Büsching, Literarischer Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie von der ältesten Zeit bis in das 16. Jhdt., Berlin 1812 (der mit dem von Burdach erwähnten „Repertorium über den Vorrat altdeutscher Handschriften, 1812“, das ich sonst nirgends finden konnte, gemeint zu sein scheint), von K. Bartsch, Beiträge zur Quellenkunde der altdeutschen Literatur, Straßburg 1886 und Heinr. Adelb. v. Keller, Verzeichnis altdeutscher Handschriften, hrsg. v. Ed. Sievers, Tübingen 1890, in einer den Fortschritten der Handschriftenkenntnis und der fortgeschrittenen Auffassung vom Wesen der Quellsammlung angepaßten Weise fort, durch den gewaltig gewachsenen Umfang ein deutlicher Beweis, welche Förderung der Forschung durch die gründliche Inventarisierung erwächst — (Die Vorstufen für die deutschen Handschriften s. bei J. Kirchner, Sammlung, Bekanntmachung und Katalogisierung altdeutscher Handschriften im 17. und 18. Jahrhundert, in: Festschrift für Georg Leidinger, München 1930, S. 127ff.) — ähnlich etwa wie bei dem Fortschritt von Gust. Beckers *Catalogi bibliothecarum antiqui*, Bonn 1885, zu dem *Corpus der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“*. — Um so bedauerlicher ist es, daß für das Verfasserlexikon des deutschen Mittelalters (dann: *Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon*), hrsg. von Wolfgang Stammer, Berlin u. Leipzig 1931ff. [jetzt im zweiten Band], dessen einzelne Artikel zunächst, soweit nötig und möglich, die Handschriften aufzählen, das Handschriftenarchiv in Berlin nur in wenigen Fällen benutzt werden konnte.

³⁸ So wurden sie von Gustav Binz für den von ihm begonnenen ausführlichen Katalog der Mainzer Handschriften (weit überwiegend lateinisch) mit ebenso gutem Erfolg, wie für seine „Deutschen Handschriften der öffentl. Bibliothek Basel“, Bd. 1, Basel 1907, angewendet.

nehmen stehen geschulte Mitarbeiter zur Verfügung; sie zu weitergehenden Inventarisierungsarbeiten heranzuziehen, wäre im Sinne einer rationellen Ausnützung der Kräfte. Noch nie hatte Deutschland ein solches Angebot von arbeitswilligen wissenschaftlichen Arbeitskräften. Sollte es da nicht möglich sein, nach Ausbildung einer brauchbaren Verzeichnungsmethode eine Arbeit zu erledigen, die in Frankreich mit seinen großen Handschriftenschätzen mit regulären Kräften möglich gewesen ist, die in England zu einem ganz wesentlichen Teil von einem einzigen Bearbeiter erledigt worden ist³⁹, und die nun auch in Amerika im wesentlichen von einer Hand durchgeführt wird⁴⁰?

Der Gedanke nationaler Gesamtverzeichnisse der Handschriften liegt mehr in der Luft als je; und er kann auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken, wenn man die Gesamtkataloge der Klöster eines Ordens, die wir aus dem Mittelalter kennen, an den Anfang solcher Bestrebungen stellt⁴¹. Es wird aber auch, um diese mehr für den praktischen Tagesgebrauch gedachten Gesamtkataloge nicht durch solche Einreihung falsch zu bewerten, schon genügen, wenn daran erinnert wird, daß Kurfürst Maximilian von Bayern einen „Generalindex der Handschriften aller Bibliotheken durch das ganze Land“ herstellen ließ⁴², der beinahe vollständig heute noch vorhanden ist (handschriftlich).

³⁹ M. R. James.

⁴⁰ Seymour de Ricci, veröffentlicht durch die Library of Congress. Vgl. die Berichte über Projekt und Ausführung in: Library of Congress. Report of the Librarian, 1929, S. 74ff.; 1930, S. 106f. Es handelt sich bei diesem Union Catalogue of medieval manuscripts um rund 5000 Handschriften des europäischen Mittelalters und ebenso viele Bruchstücke. Ein Teil veröffentlicht in Bulletin of the New York Public Library 34, 1930, S. 297ff. Vgl. ferner den von Richardson auf der Tagung des Internat. Bibliotheksausschusses in Chicago vorgetragenen Plan eines Union Catalogue of manuscript books sowie die Pläne zur Verwendung zusätzlichen Personals für die Inventarisierung der Handschriften. (Zentralbl. für Bibliothekswesen 51, 1934, S. 133. 139.)

⁴¹ In der Bodleiana liegt ein „Registrum librorum Angliae“, die Bestände von 160 Franziskaner-Bibliotheken zusammenfassend, im 14. Jahrhundert entstanden. Vgl. auch Karl Christ in: Aus Fuldas Geistesleben, Fulda 1928, S. 29f. und H. Schreiber: Gesamtkataloge von Handschriften, in: Forschungen und Fortschritte 6, 1930, S. 178f., wozu zu berichtigen ist, daß die ältere Reihe des französischen Gesamtkatalogs 7 (nicht 4, wie nach G. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Gesch., S. 116, anzunehmen ist) Bände umfaßt.

⁴² Otto Hartig in: Die Bayerische Staatsbibliothek in den letzten 100 Jahren, 1932, S. 12.

Und an verständnisvoller Weiterbearbeitung dieses Verzeichnisses hat es nicht gefehlt, wie die Hunderttausende von Indexzetteln beweisen, die Schmeller angelegt hat. Es gibt wohl an den andern großen deutschen Handschriftensammlungen nichts, was diesem Münchener Unternehmen an die Seite zu stellen wäre. Aber es wäre Pflicht eines Landes, das so alte Handschriftensammlungen besitzt, wie Deutschland, für eine Gesamtverzeichnung zu sorgen, besonders nachdem durch zahlreiche Vorarbeiten mancherlei erleichtert ist, Vorarbeiten, deren Zersplitterung ein Grund mehr ist, die einheitliche Verzeichnung zu fordern. Es wäre Pflicht auch deswegen, daß endlich auch die Bestände der bisher vernachlässigten Sammlungen zur Geltung kommen könnten⁴³, daß endlich einmal die aus Unkenntnis versteckten Materials begangenen Unterlassungssünden weniger werden. Ehe nicht eine Gesamtverzeichnung durchgeführt ist, werden Handschriften, wie etwa die in der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler liegenden, obwohl sie in gedrucktem Katalog dieser Bibliothek⁴⁴, freilich einem überwiegend Druckschriften enthaltenden Katalog, aufgeführt sind, weiterhin übergangen werden; um das Beispiel zu rechtfertigen, sei auf das in dieser Bibliothek liegende, dort gewiß nicht vermutete Material zur Geschichte der Universität Dorpat verwiesen.

Gleichmäßigkeit und Vollständigkeit sind die beiden unumgänglichen Erfordernisse solcher Verzeichnung, wenn sie überhaupt Erfolg haben soll. Beides maßvoll zu verstehen: keine Uniformierung für Heterogenes, sondern dem Einzelcharakter angepaßte Beschreibung; keine Vollständigkeit, wo unangebrachter Zeitaufwand das Gesamtgelingen in Frage stellen würde. Das eine jedoch als Hilfe für das andere; und Vollständigkeit in einer durch genormte Bearbeitung brauchbaren Form.

⁴³ Es ist durchaus nicht nötig, daß Privatsammlungen erst in dem Augenblick näher bekannt werden, wo sie zerstreut werden. Es gibt Privatsammlungen, die öffentlichen durchaus ebenbürtig sind, die öffentliche an Lebensdauer übertreffen. Wer weiß etwas von den Ermlitzer Handschriften, wer kennt die Bestände in Braunau i. B.? Diese Schätze erst einmal bekannt zu machen ist ebenso wichtig wie die Feststellung, wohin z. B. die einzelnen Stücke der Sammlung A. Chester Beatty seit 1932 wandern.

⁴⁴ Katalog der Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, Bd. 1. 2, Leipzig 1885—1902 (= Verzeichnis der Sammlungen des Börsenvereins der deutschen Buchhändler 1. 3). Dazu: Zuwachs (Verzeichnis) Nr. 1ff., auch laufend im Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel.

Diese Form, auf Grund der bisherigen Erfahrungen festzulegen, wird alles in reichstem Maß ermöglichen, was aus Handschrifteninventaren überhaupt entnommen werden muß: die Auffindung von Autoren, Werken, Initien, Schreibern, Vorbesitzern, Miniaturen und Miniaturen, von zusammengehörigen Schriften, Einbänden, Signaturen und was sonst alles aus Handschriften gesucht wird. Mit den Vorbildern guter Kataloge als Norm für die gleichmäßige Beschreibung ist freilich nicht allein gedient, und die schon bestehenden Regeln⁴⁵ müßten sich eine Nachprüfung gefallen lassen, soweit sie überhaupt brauchbar sind. Man wird da an L. Delisles „Instructions pour la rédaction d'un catalogue de manuscrits“⁴⁶ denken; aber die wertvollen Ge-

⁴⁵ Ein „Regulativ“ für Handschriftenbeschreibung in österreichischen Klöstern wurde 1895 entworfen: „Regulativ für die Bearbeitung von Manuscripten-Katalogen (zunächst der Bibliotheken der österr. Stifter und geistl. Corporationen) nach den Vorschlägen der Bibliothekare A. Czerny, O. Grillnberger und G. Vielhaber entworfen von der histor. Section der Leo-Gesellschaft“, Wien 1895. Der als muster-gültig anerkannte *Catalogus codicum manuscriptorum, qui in bibliotheca canonicorum regularium s. Augustini Claustroneoburgi asservantur*, v. Herm. Pfeiffer u. Berth. Cernik (Tl. 1. 2, Klosterneuburg 1925—31) ist nach diesen Regeln gearbeitet.

⁴⁶ Paris, Champion [1910]; zuerst gedruckt 1884 in wenigen Exemplaren für die Mitglieder der Commission supérieure des bibliothèques. Der unter Delisles Namen erschienene Neudruck weicht nur unwesentlich von der Veröffentlichung in *Bulletin des bibliothèques et des archives* 1, 1884, S. 94—109 ab; die Beschreibungen sind dort allerdings noch viel kürzer und bedienen sich noch mehr der lateinischen Sprache. Diese „Note sur la rédaction des catalogues de manuscrits“ war bestimmt, als Muster für den neuen *Catalogue général des bibliothèques publiques de France* zu dienen; eine Kommission von 12 Bibliothekaren, Archivaren und Historikern, darunter Hauréau, de Lasteyrie, Molinier und Omont zeichnete verantwortlich. Die ursprüngliche Grundlage bilden Delisles 1873 zu dem Regulativ Villemains von 1841 gemachte Bemerkungen, das für die alte (7bändige Quart-)Reihe des *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements* (Paris 1849 bis 1885) Geltung hatte. Vgl. *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 4, 1887, S. 263. Vor dem Neudruck von 1910 ist Delisle verstorben; so blieb auch in dieser Ausgabe als einziger Hinweis für die Autorenbestimmung die Erwähnung von [Jos. Aumer]: *Initia librorum patrum latinorum*, Wien 1865, stehen, obwohl inzwischen die wichtigen Werke von A. G. Little, *Initia operum latinorum, quae saeculis XIII, XIV, XV attribuntur*, Manchester 1904 und Marcus Vattasso, *Initia patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum latinorum* (= *Studi e testi* 16—17) Rom 1906, erschienen waren. G. Meiers an die Note . . . Delisles von 1873 und 1884 anknüpfender Aufsatz „Wie sollen Handschriftenkataloge beschaffen sein?“ (*Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 2, 1885, S. 463—471) erörtert die einzelnen Punkte ausführlicher als Delisle und verdient noch volle Beachtung. Auch Fr. Ad. Eberts (*Zur Handschriftenkunde*, Bdch. 1, Leipzig 1825, S. 200ff.) Ratschläge für die Handschriftenbeschreibung sind noch

sichtspunkte, die er dem Handschriftenbeschreiber empfiehlt, werden nicht zu eigentlichen Regeln weitergeführt; Beispiele sollen alles sagen⁴⁷. Viel weiter gehen da die Anweisungen in einem von der Library of Congress herausgegebenen Heftchen „Notes on the Care, Cataloguing, Calendaring and Arranging of Manuscripts“ by J. C. Fitzpatrick. 2^d ed., Washington 1921.; aber diese Vorschriften sind überwiegend auf neuere Handschriften zugeschnitten, können also auch kaum zugrundegelegt werden, wo es sich vor allem um mittelalterliche Handschriften handelt. Man hält sich dafür besser an die Anweisungen, welche von der preußischen Akademie für die Verzeichnung der deutschen Handschriften ausgearbeitet worden sind⁴⁸ und sich, wie erwähnt, für lateinische Handschriften ohne weiteres übertragen lassen. Schwieriger allerdings wird es, wo die Ausführlichkeit der Methode der deutschen Kommission der Katalogisierung großer Bestände hindernd in den Weg tritt. Auch da müßten noch Änderungen getroffen werden. Aber es ist wertvoll, zu wissen, daß es eine Grundlage gibt, auf die sich die weitere Arbeit stützen kann.

*

Die Vollständigkeit der Verzeichnung zu erreichen, wird schwieriger sein, als die Gleichartigkeit der Beschreibungen. Über die Grenzen dieser — stets nur relativ möglichen — Vollständigkeit wird man sich nicht sofort einigen können. Wo ist für mittelalterliche Handschriften die Grenze? Wie ist es mit neueren Abschriften? Sind neuere Handschriften ganz auszu-

nicht entbehrlich. Ein neueres Schema für die Beschreibung gibt O. Dobiaš-Roždestvensky im ersten Heft des Anm. 60 genannten neuen Leningrader Katalogs. Sehr beachtlich für die Festlegung von Regeln sind auch die Einleitungen zu den Handschriftenkatalogen der Vaticana, ebenso das Vorwort zum Dresdner Handschriftenkatalog.

⁴⁷ Zu kurz sind auch die in: Bodleian Library, Oxford, Staff Manual 1913 ff. öfters gedruckten und ergänzten Regeln für die Handschriftenbehandlung in der Verwaltung einer großen Bibliothek. Dabei eingehende Vorschriften besonders für die Blatzzählung (1930 erneuert), die auch bei der Vorbereitung der französischen Zentralkatalogisierung eine große Rolle spielt; vgl. die ministeriellen Vorschriften in Bulletin des bibliothèques et des archives 1, 1884, S. 7f. 61.

⁴⁸ Zuletzt gedruckt im November 1924 (4 S.), von Burdach und Roethe unterzeichnet; hauptsächlich die Punkte II—IX kommen für die Beschreibung in Betracht; gegenüber dem Erstdruck von 1904 ist die Instruktion wesentlich erweitert und in manchen Punkten auf Grund der Erfahrungen verändert.

schließen oder getrennt zu verzeichnen? Und wenn die Grenzen des Materials festliegen, dann geht erst die Frage nach den Bibliotheken an: welche Privatbibliotheken, welche Händler sind zu berücksichtigen (und wie können die Besitzveränderungen festgehalten werden)? Wie ist die ungeheuere Materialmenge zu gliedern — erst zum Zweck der Verzeichnung und dann zum Zurechtfinden? Ein Erschöpfen des Materials ist ja nach so verschiedenen Gesichtspunkten möglich — von denen keiner bisher unversucht geblieben ist: nach Ländern und Bibliotheken, nach Sprachen, nach dem Fachgebiet, nach der Herkunft, nach äußerer oder innerer Zusammengehörigkeit, nach zufälligen Bearbeitungsmöglichkeiten (Reiseberichte)⁴⁹. Für einen einzigen Gesichtspunkt sich entscheiden, außer für den nach Ländern, ist kaum möglich. Als Hilfsmittel wird man deshalb zuerst nach dem oben entwickelten Grundsätzen bibliographisch feststellen müssen, was schon verzeichnet ist, und dann systematisch fortlaufend Lücken ergänzen.

Unter diesen Möglichkeiten, das Material in große Gruppen aufzuteilen, scheint der Gesichtspunkt der Sprache besonders bedeutsam. Er gibt ein klares Unterscheidungsmerkmal, ausschließlich und in jedem Falle brauchbar, prädestiniert dem sprachlichen Fachmann überlassen zu werden und in der sprachlichen Zusammenfassung eine für die Mehrzahl der Forscher erwünschte Ordnung gewährleisten. Weithin würde solche Einteilung mit der Gruppierung der Handschriften in den Bibliotheken übereinstimmen. Durch eine Bearbeitung nach Sprachen würden die allgemein vordringlichsten Gruppen zuerst behandelt, könnten die ausgefallenen Sprachen den Fachleuten überlassen bleiben. Für das Mittelalter aber, das hier vorzugsweise betrachtet werden soll, bliebe die große Mischgruppe der lateinischen Handschriften und derjenigen in den europäischen Nationalsprachen, deren säuberliche Trennung dadurch erschwert ist, daß sie oft in Sammelhandschriften vereinigt sind, deren vollständige Erfassung von einer Sprache her ihre Hindernisse darin findet, daß in den Bibliotheken nicht immer eine Trennung

⁴⁹ Auch die zeitliche Abgrenzung ist zu erwähnen und dabei an das von E.A.Lowe vorbereitete Corpus der lateinischen Handschriften vor 800 (*Codices latini antiquiores*. P. 1, Oxford 1933) zu erinnern. Auch Weinbergers Gedanke, die lateinischen Handschriften des ersten schristl. Jahrtausends zu erfassen, berührt sich damit.

dieser Sprachen durchgeführt ist. Eben dieser Hindernisse wegen ist es ratsam, daß von vornherein eine Verzeichnung im Ganzen in Angriff genommen wird, selbst wenn man sich durchgehend zu einer Trennung nach Sprachen (wobei allerdings besonders an die Übersetzungen gedacht werden müßte, an die Erklärungen in andern Sprachen, an die mehrsprachigen Texte, die Wörterbücher, die Glossen in andern Sprachen) entschließen würde; einen Vorrang vor der Verzeichnung nach Aufbewahrungsländern aber wird man in den seltensten Fällen empfehlen können. So beschränkt sich z. B. der Katalog der hebräischen Handschriften, den A. Z. Schwarz hergestellt hat⁵⁰, auf die Stücke in österreichischen Bibliotheken. Erst wenn der besondere wissenschaftliche Zweck überwiegt, wird man über die Landesgrenzen hinausgreifen⁵¹ — wie bei dem Unternehmen der Preußischen Akademie —, mit Glück aber auch nur dann, wenn schon nationale Gesamtbestandsaufnahmen vorliegen. Zahlreiche Bibliotheken haben ihre gedruckten Kataloge nach Sprachen getrennt eingerichtet und damit gezeigt, daß ihnen die Gesamtverzeichnung am Herzen liegt und die Einteilung nach Sprachen für Bearbeitung und Benutzung besonders übersichtlich erscheint. Einerlei, ob aus den nach Sprachen getrennten Katalogen der einzelnen Bibliotheken oder aus der Summe sprachlich getrennter Kataloge mit den entsprechenden Beständen der einschlägigen Bibliotheken das nationale Handschrifteninventar erwächst — in jedem Fall führt es zu einem vollständigen, leicht zu überblickenden, nationalen Gesamtkatalog.

⁵⁰ Arthur Zacharias Schwarz, Die hebräischen Handschriften der Nationalbibliothek in Wien, Leipzig 1925, u.: Die hebräischen Handschriften in Österreich (außerhalb der Nationalbibliothek in Wien), Teil 1. 2, Leipzig 1931f.

⁵¹ Hierin geht Italien voraus, das z. B. Verzeichnisse italienischer Handschriften in spanischen und in französischen Bibliotheken besitzt: J. Ruggieri, *Manoscritti italiani nella biblioteca dell'Escoriale*. In: *La Bibliofilia* 32, 1930, S. 421ff. bis 35, 1933. — G. Mazzatinti: *Inventario dei manoscritti italiani delle biblioteche di Francia*. Vol. 1—3. (= *Indici e cataloghi* 5). Rom 1886—88. Ein Handschriftenarchiv für Italien wird im Anschluß an Vorträge von Anita Mondolfo und Luigi Ferrari auf dem Internationalen Bibliothekartag in Rom vorgeschlagen (Maria Ortiz, *Per la catalogazione dei manoscritti delle biblioteche governative italiane*, in: *Accademie e biblioteche d'Italia* 1931, S. 11—19, und dies. in: *Pégaso*, Dez. 1931). Vgl. *Bibliofilia* 34, 1932, S. 43.

Keine Verzeichnungsart nach inhaltlichen oder Provenienz-Gesichtspunkten bringt — bei der bekannten Misere der bibliothekarischen Systematik in Verbindung mit den besonderen Schwierigkeiten bei den Handschriften — auch nur mit annähernd ähnlicher Sicherheit ein wirkliches Handschrifteninventar zustande, so glücklich auch die Bemühungen nach den verschiedensten Richtungen schon gewesen sind und so sehr der Nutzen solcher Bestrebungen für die betreffende Fachwissenschaft anerkannt werden soll. Unternehmungen, wie den Gesamtkatalog der alchemistischen Handschriften⁵² der Union académique internationale, wird man bewundern, wie man die großen Leistungen für eine Gesamtkatalogisierung der Miniaturenhandschriften in Berlin, Wien, Heidelberg⁵³ restlos bewundern wird. Aber welche Schwierigkeiten für eine wirkliche Erfassung des Materials bei dieser Methode bestehen, das ist anfangs schon gesagt worden, das ist der Ausgangspunkt dieser ganzen Gedankengänge und diesen Schwierigkeiten soll ja gerade durch die Gesamtverzeichnung von vornherein entgegengetreten werden. Weil auf diesem Weg zu viel Kraft vergeudet wird, deshalb muß in breiter Front das ganze Gebiet angegriffen werden, und die Erfolge bei den kunstvoll eingeleiteten Einzelangriffen dürfen nicht darüber täuschen, wie viel schwerer mit dieser Methode die ganze Aufgabe zu bewältigen ist. Aber natür-

⁵² Union académique internationale. Catalogue des manuscrits alchimiques grecs, publ. sous la direction de J. Bidez, F. Cumont, J. L. Heiberg et O. Lagercrantz, Bruxelles 1924ff., mit Bd. 1—8 jetzt, nachdem G. Goldschmidt den deutschen Band vollendet hat, vollständig (übrigens auf einer Idee von Leo Allatius um 1630 beruhend), nach Ländern geordnet, gesondert davon: Catalogue of Latin and vernacular alchemical manuscripts in Great Britain and Ireland. By Dor. W. Singer. Vol. 1—3. Bruxelles 1928 (jedoch nach Werken, nicht nach Handschriften angeordnet!) Das die Benützung wesentlich erschwerende Sprachengewirr der in der Hauptsache lateinisch geschriebenen Kataloge beklagt F. Pfister in Philol. Wochenschr. 45, 1925, 361f. und 48, 1928, S. 66f. Der Katalog enthält (besonders von Bd. 6 an) auch umfangreiche Textveröffentlichungen. — Ebenfalls nach Ländern geordnet: Catalogus codicum astrologorum graecorum. Bruxelles 1898ff. Bd. 1—8 u. 10 (6 in 3, 8 in 4 Teilen).

⁵³ Beschreibende Verzeichnisse der Miniaturen-Handschriften der Preuß. Staatsbibliothek zu Berlin, Bd. 1. 5, Leipzig 1926ff. — Beschreibendes Verzeichnis der illuminierten Handschriften in Österreich. Bd. 1—7, Bd. 8 = Neue Folge, Bd. 1—6, 3, Leipzig 1905ff. — Hans Wegener, Beschreibendes Verzeichnis der deutschen Bilderhandschriften des späten Mittelalters in der Heidelberger Univ.-Bibl. Leipzig 1927.

lich sind die Breschen, die an solchen Einzelstellen schon geschlagen sind, wohl zu beachten und weidlich auszunutzen.

Bleibt als Ergebnis einer logischen und einer empirischen Betrachtung der Aufgabe die Pflicht, Inventar an Inventar zu reihen, von Bibliothek zu Bibliothek, von Land zu Land fortschreitend, bis einst in einer langen Reihe von Einzelkatalogen, von Länderinventaren das Corpus der mittelalterlichen Handschriften oder überhaupt der Handschriftensätze, was nur alles überliefert ist, dasteht, bereit, einheitlich verzettelt zu werden und dann für jede erschöpfende Auskunft brauchbar zu sein. Es geht auf diesem Gebiet in der weiten Welt allerlei vor, das für uns in Deutschland eine ernste Mahnung sein kann, die Aufgabe zu erfassen und auch wirklich anzupacken. Nicht wenige Länder haben ihre nationalen Handschriftenkataloge oder bekommen sie; von Frankreichs *Catalogue général* und dem Register der französischen Handschriften war genug die Rede; auch das in Zettelform bei der *Bibliothèque Nationale* angelegte *Répertoire des fonds des bibliothèques françaises*, eines der Hauptinstrumente der *Réunion des bibliothèques nationales* vom 28. Dezember 1926 gehört hierher⁵⁴. Italiens *Inventari*⁵⁵ gehen unter Sorbellis Leitung planmäßig weiter; in England beschert James in kurzen Abständen immer neue Inventare; des amerikanischen Gesamtkatalogs hat sich ein Bibliograph vom Rufe Seymour de Riccis, dessen Verdienste um Handschriftenkatalogisierung noch zu erwähnen sind, so erfolgreich angenommen, daß seine Veröffentlichung vorbereitet ist⁵⁶. Für Belgien hat Paul Faider nach seiner Bibliographie der Handschriftenkataloge mit einem Gesamtkatalog der in Belgien liegenden Handschriften den Anfang gemacht; der erste Band (Namur) des von der Belgischen Akademie herauszugebenden *Catalogue général des manuscrits des bibliothèques de Belgique* soll in diesem Jahr erscheinen. Aber auch

⁵⁴ *Minerva*-Zeitschrift 8, 1932, S. 154.

⁵⁵ G. Mazzatinti: *Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia*. Forlì 1890ff.; ab Bd. 11 mit F. Pintor; ab 14, 1909 von Albano Sorbelli. Bis 1934 57 Bde.

⁵⁶ W. W. Bishop in: *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 50, 1933, S. 107. Vorher hatte de Ricci (in *Philol. Quarterly* 1922, S. 100ff.) *A hand list of lat. classical Manuscripts in American libraries* veröffentlicht (Ergänzungen dazu von B. L. Ullmann 1926, S. 152, 1928, S. 6). Ein kleiner amerikanischer Teilkatalog liegt vor in: Charles W. Smith, *A union list of manuscripts in libraries of the Pacific North-west*, Washington 1931 (57 S.).

kleinere Länder, an die wir nicht sogleich zu denken gewöhnt sind, zeigen sich diesen Aufgaben der Wissenschaft aufgeschlossen: Jugoslawien hat in einem Band seine mittelalterlichen Handschriften vorgelegt⁵⁷, die belgische Gesamtkatalogisierung ist schon länger geplant⁵⁸; die Handschriftenkommission bei der Dänischen Akademie⁵⁹ verschließt sich diesen Aufgaben nicht; auch in Leningrad ist ein neuer Anfang gemacht⁶⁰. Die Liste ist nicht vollständig, aber lehrreich genug.

Wird es dann, wenn diese nationalen Verzeichnisse planmäßig in allen Ländern fertiggestellt sind, endlich gelingen, jene *Bibliotheca manuscriptorum nova* allen Bedenken zum Trotz aufzustellen, die von Kennern und treuen Beratern des Handschriftenwesens vorgeschlagen oder ersehnt wird?: Ein einheitliches Verzeichnis aller Handschriften in den Bibliotheken aller Länder, das Aufschluß über die gesamte Überlieferung jedes gesuchten Werkes geben kann. Der Name ist Programm und Mahnung: eine bibliothekarische Aufgabe und eine Aufgabe, die etwas Neues schaffen soll in einer Sache, die schon einmal versucht worden ist und längst nach Erneuerung verlangt. Es ist nicht einmal das erstemal, daß diese Erneuerung versucht wird, und als Montfaucon seinen Handschriftengesamtkatalog in zwei Folianten zusammendruckte⁶¹, war er nicht der erste und vor Seymour de Ricci nicht der letzte — es stehen noch die *Catalogi Hänel's*⁶², die zwei Bände der *Nouv. Encyclopédie Théolo-*

⁵⁷ *Codices aetatis mediae manu scripti qui in Slovenia reperiuntur*. Fr. Steel iuvante descripsit M. Kos. Ljubljana 1931.

⁵⁸ Paul Lehmann in *Hist. Vierteljahrschr.* 27, 1932, S. 633ff.; der Anfang wäre danach der an dieser Stelle besprochene Katalog der Handschriften von Mons.

⁵⁹ Vgl. den Bericht über ihre 25jährige Tätigkeit von L. Nielsen in *Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen* 18, 1931, S. 165ff.

⁶⁰ *Drevnejšie latinskie Rukopisi publičnoj biblioteki (Les anciens manuscrits latins de la Bibliothèque publique de Léningrad)* 1: 5.—7. siècle. = *Srednevekov'e v rukopisjach publičnoj biblioteki (Analecta medii aevi ed. cur. O. Dobias-Roždestvensky)* 3 Leningrad 1929 (= *Gosudarstvennaja publičnaja Biblioteka v Leningrade. Serija 4: Occidentalia.*)

⁶¹ Bernard de Montfaucon, *Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova*. Tom. 1. 2. Paris 1739.

⁶² *Dictionnaire des manuscrits ou Recueil de catalogues de manuscrits existants dans les principales bibliothèques d'Europe ... par [Mas Latrie?]. Publ. p. Migne*. T. 1. 2. Paris 1853. (= *Nouvelle Encyclopédie théologique p. p. Migne*, T. 40—41) — freilich ein Werk, das eine Autorität wie L. Delisle nicht empfehlen konnte.

gique⁶³ und wer weiß wieviel unausgeführte Pläne dazwischen. Die bisherigen Versuche sollen getrost als ungenügend erkannt und in ihrer Besonderheit studiert werden — das wird noch längst keine Abschreckung für eine Generation sein, die die Aufgabe vor sich sieht, es besser, gründlicher, endgültiger zu machen. Das wird freilich noch manche Diskussion kosten. Das wird noch in Fachblättern und auf nationalen und internationalen Kongressen, in Hörsälen und Ministerien hin- und hergewendet werden müssen, ehe der Plan de Riccis⁶⁴ in irgendeiner Form feste Gestalt gewinnt. Dem Kenner aller großen Handschriftensammlungen, dem Detektiv aller Handschriftenwanderungen, dem tätigen Bibliographen mit dem weltweiten Blick für alle bibliographischen Erfordernisse der historisch-philologischen Wissenschaften, der den Plan des Handschriften-Weltkatalogs neu in die Debatte geworfen hat und ohne Zaudern sich an seine Teilarbeit für dieses Gebiet setzt, ihm wird es nicht so sehr darum zu tun sein, daß die Bibliotheca manuscriptorum genau

⁶³ Gustav Haenel, *Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae ... asservantur*. Lipsiae 1830.

⁶⁴ Seymour de Ricci: *Projet d'une Bibliotheca manuscriptorum nova*, Académie des inscriptions et belles-lettres. *Comptes-rendus des séances* 1927, S. 212ff., auch Sonder-Abdruck (8 S.) und in *Bibliofilia* 30, 1928, S. 470ff. Ein Specimen, 8 S., Bois-Colombes 1927, behandelt Bayeux. Über seine Pläne, die Mercatis Beifall und, nach *Bibliofilia* 29, 1927, S. 426, das Einverständnis E. C. Richardsons in Washington haben, sprach de Ricci auch auf dem Internationalen Bibliothekartag in Rom 1929, ebenda *Z. V. Tobolka* über die Realisierbarkeit (Bericht in: *Accademie e biblioteche d'Italia* 2, H. 6, 1929, S. 11). Vgl. auch de Ricci in *Revue des études latines* 6, 1928, S. 24f. Ferner *Bulletin de l'art ancien et moderne* Nr. 741 v. 1927, S. 257. —

Die alphabetische Form, die Tobolka vorziehen würde, hält de Ricci allerdings für unmöglich, mit guten Gründen; denn dafür müßten ja erst alle Beschreibungen fertig vorliegen, ehe der Druck beginnen kann. Die von de Ricci schon ausgearbeiteten Finanzierungspläne scheinen der verlegerischen Privatinitiative Aussichten zu machen. Olschki macht den Vorschlag, den Plan der Union académique internationale zu empfehlen. In der Tat sind von dieser Stelle kleine Teile der Gesamtaufgabe schon übernommen. Ob aber die Inangriffnahme des Projekts von einer Seite, bei der Deutschlands Mitwirkung nicht sicher ist, ratsam wäre, bezweifelt de Ricci mit Recht. Wesentlicher ist demgegenüber Olschkis Wunsch, zunächst nur nationale Gesamtkataloge zu schaffen. Für die Berechnung des Umfanges kann auf die Angaben in: *Minerva-Handbücher*, Abt. 1, Bd. 2, hingewiesen werden, wonach im heutigen Österreich in rund 75 Bibliotheken mit mehr als 10 Handschriften insgesamt rund 76000 Handschriften vorhanden sind.

in der Gestalt erstehe, wie sie ihm nach seinen Berechnungen vorschwebt; ihm wird es ebenso sehr Erfüllung seiner Wünsche bedeuten, wenn ein bibliographisches Konzil eine Inventarisierung durchsetzt, deren Enderfolg ein Weltkatalog sein wird, auch wenn es nicht nur 20 gleichmäßige Quartbände für rund 1 Million Handschriften mit 2 Zeilen Beschreibung für jeden Codex sind. Über die Form dieses Weltkatalogs zu sprechen, ist wohl verfrüht; den an gewichtigen Stellen vorgetragenen Plan aber in weitere Öffentlichkeit zu tragen, ist Dienst an der Handschriftenerschließung.

*

Soll man heute schon Wünsche aussprechen dürfen, die mit der Vollendung der Bibliotheca manuscriptorum sich erfüllen lassen? Aufgaben nennen dürfen, die dem Hüter von Handschriften als neue Verpflichtung aus der fortgeschrittenen Verzeichnung erwachsen werden? Einige Andeutungen wenigstens! Das Verzeichnis der ermittelten Provenienzen⁶⁵ möge zu Stammbäumen⁶⁶ und Ahnentafeln der Handschriftenwanderungen aus-

⁶⁵ „... eine lohnende und fruchtbare Aufgabe ... die Schichten aufzudecken, aus denen die großen Bibliotheken entstanden sind“ schreibt K. Burdach, Vorspiel, Bd. 1, Tl 2 (= Deutsche Vierteljahrsschrift f. Literaturwiss. u. Geistesgesch., Buchreihe Bd. 2), Halle 1925, S. 95. Als Kunsthistoriker beklagt G. Swarzenski (Staedel-Jahrbuch 7/8, 1932, S. 277) die mangelnden bibliothekshistorischen Vorarbeiten zur Handschriftengeschichte. — Wie unsicher Bestandsrekonstruktionen ohne diese Grundlage sind, zeigt eine Arbeit wie: Jos. Montebaur, Studien zur Geschichte der Bibliothek der Abtei St. Eucharius-Matthias zu Trier, Freiburg 1931 (= Römische Quartalschrift, Suppl. 26), worin 182 Handschriften identifiziert sind; in zwei Besprechungen wurden sie um über 100 vermehrt: P. Lehmann in: Historische Vierteljahrsschrift 26, 1931, S. 605ff. (47) und V. Redlich in: Studien und Mitteilungen z. Geschichte des Benediktinerordens, N. F. 18, 1931, S. 448ff. (56 Handschriften).

⁶⁶ Über den Schaden, der bei der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts angerichtet worden ist, gehen neuestens die Meinungen auseinander (vgl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, H. 4). Zur Klärung kann ein möglichst vollständiges Provenienz-Verzeichnis beitragen; ja es kann sogar die Schäden zum Teil wieder heilen, die durch Verschleuderung damals entstanden sind. — Auf einem kleinen Teilgebiet kommt Elise Walter (Verluste auf dem Gebiet der mittelhochdeutschen Lyrik, Stuttgart 1933 = Tübinger german. Abhandlungen 17) zu dem Ergebnis, daß kaum Wesentliches verloren gegangen sein kann und weitaus der größte und wichtigste Teil aller vorhandenen Handschriften in die uns erhaltenen Sammlungen eingemündet ist. — Soweit die Wanderungen noch nicht zum Stillstand gekommen sind, berichtet (für Dänemark) jährlich: Aarborg for Bogvenner.

gebaut werden; treffliche Dienste könnten sie freilich gerade für die Inventarisierung leisten; aber zuverlässiger werden sie auf Grund des gesamten Materials. Nicht vor Vollendung des Gesamt-Inventars wird man die datierten Handschriften chronologisch ordnen — unschätzbare Material für die Paläographie, die immer wieder vor Datierungsfragen gestellt ist⁶⁷. Ebenso sind Schreiberverzeichnisse zu schaffen, Verzeichnisse von Vorbesitzern⁶⁸, kurz all die Dinge, die wir aus guten Teilkatalogen schon kennen⁶⁹ und aus der Praxis der deutschen Kommission. Aber darüber hinaus gelingen nun Feststellungen des gesamten aus einzelnen Jahrhunderten erhaltenen Handschriftenbestandes (natürlich durchgehend von der Fachwissenschaft nachzuprüfen), Nachweise selten, oder gar als Unica überlieferter Stücke, Anhaltspunkte für die Liste der gefährdeten, zu faksimilierenden Handschriften⁷⁰. Auszuwerten ist das buchge-

⁶⁷ Die datierten Handschriften, die „Jahresringe am Stamme der Paläographie“ nennt Victor Gardthausen (Byzant.-neugriechische Jahrbücher, 1, 1920, S. 35) den Maßstab für die paläographische Bestimmung, alles andere das Gemessene, ihre Kenntnis die unerläßliche Vorbedingung für die genaue Kenntnis der Schrift. Das Verzeichnis der datierten griechischen Handschriften, das er der ersten Auflage seiner „Griechischen Paläographie“ beigegeben hatte, suchte er, wie es für die „Griechischen Schreiber“ in Zusammenarbeit mit Marie Vogel schon gelungen war, so weit als irgend möglich zu ergänzen (die gedruckten Kataloge griechischer Handschriften brachten ihm das Material zu); wie sein eben zitierter Aufsatz „Die datierten griechischen Handschriften“ zeigt, hat er sich in hohem Alter noch damit beschäftigt, und ein fast druckfertiges Manuskript findet sich in seinem Nachlaß; es ist eine der wenigen Arbeiten Gardthausens, die von der jüngeren Generation weitergeführt werden. — Nach *Revue des études latines* 4, 1926, S. 34 bereitet Samaran Weiteres vor.

⁶⁸ Für die Geschichte und Rekonstruktion der Handschriftensammlungen, die u. a. Konr. Burdach bei mehreren Gelegenheiten befürwortet, ganz unerläßlich. Vgl. auch Paul Lehmann in *Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* 43, 1923, S. 93ff. — W. W. Greg, *Bibliography — an apologia*, in: *The Library*, 4th ser. 13, 1932/33, S. 119.

⁶⁹ Hierzu gehören ebenso die Schmellerschen Indices in München, die in 400 Zettelkästen Initien, Verfasser, Gegenstände und vieles andere nachweisen, wie etwa der modernste Katalog deutscher Handschriften, H. Degerings jetzt abgeschlossenes und mit ausdrücklich in der Kritik gerühmten Registern versehenes Kurzes Verzeichnis der germ. Handschriften der Preuß. Staatsbibliothek 1—3 (= Mitteilungen aus der Preußischen Staatsbibliothek 7—9), Leipzig 1925—32. Die deutsche Kommission verzeichnet auch noch Anfertigungs- und Ankaufsorte.

⁷⁰ Die Listen sind öfters gefordert als ausgeführt worden; die in jedem Fall unvermeidliche Unvollkommenheit hat abgeschreckt, selbst wenn für die Ausführ-

schichtliche Material nach den fest überlieferten Daten als Hilfsmittel für die Beurteilung weniger gut bezeichneter Stücke; — eine neue Auflage von Wattenbachs „Schriftwesen“⁷¹ wäre dann freilich nicht mehr zu verschieben. — Die Klagen würden aufhören, die bei jedem Plan der Quellensammlung für ein Sondergebiet zu hören sind: daß das Aufspüren der Quellen nur unvollkommen möglich ist^{71a}. Ohne viel Mühe ließen sich die Gesamtkataloge für einzelne Wissenschaften aufstellen, ohne daß große Organisationspläne (wie etwa für die Verzeichnung des musikalischen Handschriftenmaterials⁷²) nötig wären. Solche Nachweise des gesamten Handschriftenbestandes für einzelne Autoren und einzelne Wissensgebiete sind auch die einzig sicheren Grundlagen dafür, was als national wichtiger Handschriftenbestand zu bezeichnen ist, um entsprechend reichsgesetzlich geschützt zu werden; und nach der negativen Seite ist dadurch die Handhabe geboten, zu beurteilen, was entbehrt und etwa zugunsten anderer wichtiger Kulturobjekte aus den öffentlichen und privaten Sammlungen im Notfall ausgeschieden werden könnte. — Wenn auch die neueren Handschriften in die Gesamtverzeichnung einbezogen werden, würde die Suche nach bestimmten Nachlässen⁷³, nach den Originalen gelehrter

barkeit der Faksimilierung der Optimismus ausgereicht hätte. Über die Faksimilierung als Aufgabe der Handschriftenerschließung s. im Folgenden.

⁷¹ Die letzte Auflage ist jetzt 38 Jahre alt!

^{71a} Für das historische Gebiet findet man Versuche zur Abhilfe bei Joh. Pet. v. Ludewig. *Reliquiae manuscriptorum*. . . T. 1, Frankfurt u. Leipzig 1720 (Vorwort) und Christian Gottlieb Buder, *Nützliche Sammlung verschied. . . Schriften*, Frankfurt u. Leipzig 1735. — Daß die in Archiven liegenden Handschriften noch immer allzuleicht übersehen werden (eine Besitzbereinigung zwischen Archiv und Bibliothek wie in Dresden in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts, ist nicht überall durchgeführt), beklagt: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtsk.* 49, 1932, 569 mit dem Hinweis, daß auch der einschlägige Teil des Handbuchs der Bibliothekswissenschaft versagt. Auch in den üblichen Bibliotheksadreibüchern bleiben sie unbeachtet; man muß von den 200 wertvollen Handschriften des Merseburger Domstiftsarchivs schon etwas wissen, um sie nachgewiesen zu finden.

⁷² Klagen und Anregungen bringt Kathi Meyer in: *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 48, 1931, S. 340ff.

⁷³ Schon um sie der Zukunft nach gehöriger Prüfung zu erhalten, ist eine einheitliche Regelung das sicherste Mittel, nicht härter als der Zugriff des Antiquars auf die hinterlassenen Büchereien. Wieviel sich auf solche Weise noch versteckt, deutet Karl Christ an: *Aus Fuldas Geistesleben*, Fulda 1928, S. 30. Für die Erschließung solcher Bestände vorbildlich ist: *Handbook of manuscripts in the Library of Con-*

Arbeiten, wie auch nach dem Briefmaterial bedeutsamer Persönlichkeiten, für Gelehrte und Bibliotheken wesentlich erleichtert; daß die Verwertung unveröffentlichter Gelehrtenarbeiten nur dann möglich ist, wenn das Vorhandensein genügend bekannt gemacht ist, bedarf keiner Betonung; für das eigens zur Aufbewahrung solcher Manuskripte gegründete Handschriftenarchiv in Halle⁷⁴ gilt dies ebenso, wie für jede ältere Bibliothek mit jüngeren Beständen. Es sollte keine öffentliche Bibliothek mehr geben, an der sich handschriftliches Material „verstecken“ kann.

Der Hüter einer Handschriftensammlung dürfte bei konsequenter Auffassung seiner Aufgabe nicht eher ruhen, als bis in seiner Sammlung schlechthin nichts mehr zu „entdecken“ ist. Oder, bis er nicht alles ihm Mögliche dazu getan hat, daß alles Entdeckenswerte entdeckt werden kann^{74a}. Das Entdecken von

gress, Washington 1918, ein 750 Seiten umfassendes, für den Bibliothekar wie für den Gelehrten gleich nützliches Arbeitsinstrument in alphabetischer Anordnung; eine neue Auflage ist in Vorbereitung. (Library of Congress. Report of the Librarian of Congress. Washington 1930). — In: Minerva-Handbücher, Archive, Bd. 1, sind rund 150 Nachlässe durch das Register nachgewiesen, „ein Tropfen auf einen heißen Stein“ (H. O. Meissner in: Minerva-Zeitschrift 9, S. 30). Carl v. Klinckowström erinnert (Autographenhandel und literarische Nachlässe, in: Zeitschrift für Bücherfreunde 37, 1933, S. 252) daran, wie rasch literarische Nachlässe unauffindbar werden (Eichendorffs Nachlaß wurde erst 1920 gelegentlich eines Einbruchdiebstahls wieder gefunden), daß nur wenige in öffentlichen Bibliotheken gesichert sind, bedauert, daß es keine Zentralstelle zur Erhaltung der Nachlässe gibt, empfiehlt deshalb den Lebenden entsprechend testamentarisch zu bestimmen; aber damit ist dem später Suchenden auch nicht gedient, wenn es nicht eine zentrale Verzeichnung gibt. Auch materiell stehen hohe Werte auf dem Spiel. Für Schleiermachers Nachlaß bot sein Verleger vor 100 Jahren 30000 Taler. — Einzelnes, was sich als inhaltlich bedeutsame Gruppe aus der Masse des Materials heraushebt, ist in den letzten Jahren von Bibliotheken aus veröffentlicht worden, wie etwa: Friedrich Overbecks handschriftlicher Nachlaß in der Lübeckischen Stadtbibliothek, verz. von Paul Hagen, Lübeck 1926 (= Veröffentlichungen der Stadtbibliothek der Freien und Hansestadt Lübeck 2), oder in den Veröffentlichungen aus der Handschriftensammlung der Universitätsbibliothek Bonn, Bonn 1931ff. Eine längere Tradition für dieses Gebiet besteht bei der Bibliothek des National-Museums in Prag.

⁷⁴ Eingerichtet von der deutschen Akademie der Naturforscher in Halle, vgl.: Eine Sammelstelle unveröffentlichter Manuskripte, in: Forschungen u. Fortschritte 8, 1932, S. 374f.

^{74a} Auf den Wert durchgearbeiteter Register verweist die Kommission, welche den belgischen Gesamtkatalog vorbereitet (U. Berlière, J. Bidez, Fr. Cumont, H. Delehaye, H. Pirenne, P. Thomas), vgl. Bidez in: Académie Royale de Belg.

Handschriften besteht ja heute in der Regel darin, daß nicht Handschriften neu aufgefunden, sondern daß vorhandene in ihrer Bedeutung erkannt werden. Dies Erkennen ist nicht stets Sache des Handschriftenverwalters^{74b}, aber den Weg dazu gangbar zu machen, das ist allerdings stets seine Aufgabe, und wo es noch nicht soweit ist, da ist es die dringendste Aufgabe, die nicht schnell genug in Angriff genommen werden kann; und wo das bisher Geleistete den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt, ist die Forderung nach Ergänzung oder Erneuerung vollauf berechtigt. Die Lückenhaftigkeit, ja Zufälligkeit der Überlieferung, von der Hans Spanke mit Recht spricht^{74c}, darf nicht noch durch Lückenhaftigkeit der Verzeichnung verschlimmert werden. Bei der Verflechtung des gesamten Handschriftenwesens und der einzelnen von ihm gespeisten Wissenschaften, der Abhängigkeit der Verwaltungsarbeit an Handschriften von ihrer wissenschaftlichen Erfassung, der Untrennbarkeit von den Allgemeinaufgaben der öffentlichen Bibliotheken ist es unmöglich, daß ohne zentrale Zusammenfassung, ohne gegenseitige Hilfe der Bibliotheken und der Gelehrten, ohne gründliche

Bulletins de la classe des lettres, Ser. 5, T. 16, 1930, S. 419ff. (Die Kommission hat auch Instruktionen für ihre Mitarbeiter vervielfältigt.) — Eigene Indexbände sind für Krakau erschienen: Index nominum et rerum, quorum in vol. 1 (2) catalogi codd. mss. Musei Principum Czartoryski Cracoviensis mentio fit. Crac. 1932 (200 + 206 S.)

^{74b} „Ein (Handschriften-)Katalog soll und darf seiner Natur nach keine gelehrten Abhandlungen über die angezeigten Werke enthalten, dafür aber muß er eine desto genauere und sorgfältigere diplomatische und materielle Beschreibung derselben geben.“ Fr. Ad. Ebert, Geschichte und Beschreibung der Kgl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Leipzig 1822, S. XII. — Man hatte vielleicht zuviel erwartet, als die durch Erlaß des preuß. Kultusministeriums vom 20. November 1874 eingeforderten Kataloge der Handschriften in den Bibliotheken der höheren Schulen die sachkundigen Beurteiler im Jahre 1876 enttäuschten (M. Geyer, Gymn.-Programm, Altenburg 1891, S. 4f.). — Die Schwierigkeit, daß der Katalogverfasser nicht stets der fachmännische Beurteiler des Handschrifteninhaltes ist, betont auch Fr. Ehrle in seinem „unvergeßlichen Artikel“ (Seeberg) „Das Studium der Handschriften der mittelalterlichen Scholastik“, in: Zeitschrift für kathol. Theologie 7, 1883, S. 1—51 (in neuer Fassung: *Nouve propose per lo studio dei manoscritti della scolastica medievale*, in: *Gregorianum* 3, 1922, S. 198—218). Vgl. die Würdigung von M. Grabmann in: *Zeitschrift für kathol. Theologie* 1915, und vor allem seine Weiterführung des Programms: „Forschungsziele und Forschungswege auf dem Gebiete der mittelalterlichen Scholastik“, womit er seine Aufsatzsammlung „Mittelalterliches Geistesleben“, München 1926, einleitet.

^{74c} *Zeitschrift f. deutsches Altertum* 69, 1932, S. 49.

Planung der bevorstehenden unumgänglichen Arbeiten an allen Einzelstellen erfolgreich gearbeitet werden kann. Darauf aber kommt es an, daß überall mit gleicher Gewissenhaftigkeit das in den Handschriften erhaltene Gut der Vergangenheit für die Gegenwart greifbar gemacht wird. Und diese Aufgabe ist mit der einheitlichen Verzeichnung der Handschriften noch nicht erschöpft; auch für die Bereitstellung gibt es Gemeinschaftsaufgaben.

*

Was eine vollständige Verzeichnung der Handschriften besonders dringend nötig macht und gleichzeitig erschwert, was die Handschriften aber auch zu der besonderen Wertschätzung, die sie überall erfahren, geführt hat, ihre Einmaligkeit, ist kein geringes Hindernis für ihre Auswertung. Ein Hindernis, das zu beseitigen schon mindestens ebensoviele Versuche seit ebensolanger Zeit gemacht worden sind, wie für die Verzeichnung des Gesamtüberlieferungsbestandes. Für die Bibliotheken mit Handschriftenschätzen eine Aufgabe, die nicht nur das wissenschaftliche, sondern ebensosehr auch das verwaltungstechnische Arbeitsgebiet betrifft. Also von außen und von innen her Gründe genug, die vorhandenen bibliothekarischen Kräfte einzusetzen. Manches ist geschehen, vieles bleibt zu tun. Die Einmaligkeit ist nur für den Benützer unangenehm, der nicht am Aufbewahrungsort seinen Wohnsitz hat; ihre Schattenseiten liegen aber außerdem in den Gefahren, die dem einzigen Exemplar drohen. Beides ist oft genug bedacht; nicht oft genug, um allen Wünschen zur Verwirklichung zu verhelfen.

Die Verleihung von Handschriften hat eine merkwürdige Rückentwicklung durchgemacht. Solange die Handschrift die Normalform des Buches war, ein ganz anderer Maßstab als heute für die Wahl dessen galt, was dem Papier anvertraut und damit zur Verbreitung bestimmt wurde, Wunsch und Opferfreudigkeit des Lesers, Besitzers und Abschreibers unvergleichbar größer waren, solange war das Verleihen von Handschriften nicht viel anders, als es heute mit gedruckten Büchern gehandhabt wird; im Verlustfalle trat die Pfandsomme ein und man bemühte sich um eine neue Abschrift. In den ersten Jahrhunderten der Neuzeit lösten sich die Handschriften schrittweise — das einmal genauer zu verfolgen, wäre aufschlußreich; das älteste

bisher bekannte Beispiel ist von 1500 — vom übrigen Bücherbestand los, sicher zum Teil als gern vernachlässigte, durch den Druck überholte, schwer lesbare Schriftwerkformen; erst durch bibliophile Bemühungen, oft aus Rücksicht auf äußerliche Werte, seltener aus Schätzung des textlichen Wertes zu besonders streng gehüteten Bestandteilen der Büchersammlungen erhoben, zu den Zimelien, die nur aus besonderen Anlässen gezeigt wurden, deren Verleihung (soweit es das in den Bibliotheken überhaupt gab) nur in Ausnahmefällen gestattet wurde. Der Begriff „Handschrift“ wurde zum Inbegriff des wertvollsten Bestandteiles der Bibliotheken; die Handschriften gesehen zu haben, wurde unerläßliche Bedingung für den gelehrten Reisenden, der den Ehrgeiz hatte, als Kenner der Bibliotheken und ihrer Bücher zu gelten. Die Hüter der handschriftlichen Schätze in den Bibliotheken des 18. und noch des 19. Jahrhunderts sind die Mustertextemplare bibliothekarischer „Zerberusse“, die Zielscheibe erfolgloser Angriffe von seiten abgewiesener Gelehrten. Nur langsam — ähnlich wie sie in ihre Sonderstellung eingerückt waren — konnten die Handschriften (unter Wahrung ihrer Eigenart natürlich) wieder aus ihrer buchstäblichen Abgeschlossenheit heraustreten, um dem Forscher, der ein Recht darauf hatte sie kennenzulernen und ihren Quellengehalt auszuschöpfen, ebenso zur Verfügung zu stehen, wie jedes gedruckte Buch^{74d}, für das er im allgemeinen nicht einmal so sehr auf Bibliotheken angewiesen ist. Heute wird keine Bibliothek mehr die Handschriften aus dem Tagesbetrieb ausschalten; ja, jetzt ist es soweit, daß wieder die alte Gleichstellung zwischen Handschrift und (altem) Druck Platz greift, die bei Erfindung der Buchdruckerkunst (als der Kunst, auf besondere Weise zu schreiben) und noch einige Jahrzehnte weiterhin das Natürliche war, so daß der Unterschied in der Form nur als zufällig betrachtet zu werden brauchte.

Die Notwendigkeit, die Handschriften als die, wenn nicht einzigen, doch wichtigsten Quellen für alle historisch-philologischen Forschungen jeder ernsten Benutzung zugänglich zu machen, ist längst so allgemein anerkannt, daß man alle für Bücher möglichen Verleihungsarten, soweit es der Wert des

^{74d} Als natürliche Folgerung solcher Auffassung sollen in den italienischen Gesamtkatalog auch die Handschriften aufgenommen werden (Zentralblatt für Bibliothekswesen, 51, 1934, S. 375).

Objektes, also von seiten der Bibliotheksverwaltung die Pflicht der Verantwortung für die Erhaltung gerade der einzigartigen Werte, zuläßt, auch auf die Handschriften ausdehnt. Das bedeutet die Benutzbarkeit an allen Stellen, die für Einhaltung der bibliothekarischen Pflichten Gewähr leisten können: überall da, wo feuer- und diebessichere Aufbewahrung möglich, wo die Benutzung in beaufsichtigten Räumen garantiert ist; praktisch gesprochen: Ausleihe nach wissenschaftlichen Instituten und nach andern Bibliotheken. Die Leihverkehrsordnung für den deutschen Leihverkehr sieht die Handschriftenverleihung ausdrücklich vor, bürdet sogar einen Teil der damit verbundenen Lasten der verleihenden Bibliothek auf. Wenn die bei Versendung nach auswärts entstehenden außerordentlichen Kosten, soweit sie einen festgelegten Normalbetrag überschreiten, dem Benutzer auferlegt werden, so muß dies als Gegenleistung für die in seinem Interesse veranlaßte Gefährdung des Wertobjekts durch den Transport aufgefaßt werden. Wünsche, die auf eine Übertragung der Kosten auf die öffentlichen Bibliotheken abzielen, haben keine Aussicht auf Erfüllung, solange man damit rechnen muß, daß auf diese Weise kleinere Bibliotheken für die gesicherte Verleihung ihres Handschriftenbesitzes weit über ihre Leistungsfähigkeit hinaus herangezogen werden würden. Erneute Erschwerung würde daraus für den internationalen Leihverkehr folgen. Es ist heute doch schon so weit, daß eine ganze Anzahl größerer Bibliotheken unter Vermeidung des langwierigen diplomatischen Weges allein durch freiwillige Verpflichtung auf Gegenseitigkeit mit wichtigen Bibliotheken des Auslands in Leihverkehr steht. Am weiteren Ausbau des internationalen Leihverkehrs arbeiten die berufenen Organisationen. Die Erleichterung für den einzelnen Forscher, der in den allermeisten Fällen es sich ersparen kann, den Handschriften nachzureisen, ist zu deutlich, als daß man über den Wert dieser Bestrebungen noch Worte verlieren müßte⁷⁵.

*

⁷⁵ Die direkte Verleihung an ausländische Bibliotheken geht auf einen Erlaß Althoffs vom 8. Jan. 1890 zurück (Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 32). Für den weiteren Ausbau wird durchweg Befreiung vom diplomatischen Weg erstrebt, wenn auch nicht so freizügig wie für Druckschriften (G. Abb in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 50, 1933, S. 168 und sein Vortrag in Rom: Vom deutschen und

Selbst wenn man der guten Überzeugung sein könnte, daß für die Handschriftenverleihung alle politischen Grenzen fallen werden, so bleibt ein Bestand von ganz großen Wertstücken, deren Versendung der verantwortungsbewußte Bibliothekar ein für allemal (denn die Gefahrenquote läßt sich nach menschlichem Ermessen kaum mehr verringern, keinesfalls je beseitigen) ablehnen muß⁷⁶. Es gibt Beispiele, daß Handschriften gerettet wurden, weil sie im Augenblick der Katastrophe nicht in ihrer Heimatbibliothek waren — diese Ausnahmen dürfen nicht blenden; die Gefahr liegt in der Versendung, in der Benutzung überhaupt, in der Unmöglichkeit, die außerordentlichen Sicherungen, die für solche Stücke getroffen werden, überall durchzuführen. Die Gefahr ist größer, als der zu erwartende Nutzeffekt rechtfertigt⁷⁷. Es ist also nicht allein die Verleihung nach auswärts, sondern in vielen Fällen die Verleihung überhaupt, welche bei den wertvollsten Stücken vom Bibliothekar nicht verantwortet werden will; es ist die Gefahr, der jedes einzigartige Stück ausgesetzt ist, die ihn mit Sorge erfüllt. Einst dachte man ein Werk der Vergessenheit entrissen zu haben, wenn man es abschrieb; dann, wenn man es druckte. Man hat Beweise, daß beides nicht genügt, selbst wenn man auf die Urfassung keinen Wert legt. Eine Forschungsrichtung aber, die auf die ursprünglichste Form jeder Tradition, jedes Schriftwerkes zurückzugehen sucht, muß darauf sehen, daß die überhaupt noch auffindbaren ältesten Denkmäler jederzeit greifbar bleiben. Keine Bibliothek bietet dafür die Gewähr. Unter den Maßnahmen, welche die

vom internationalen Leihverkehr, in: *Atti del 1. Congresso mondiale delle biblioteche Roma 1929, Vol. 5, Rom 1932.*) Eine Übersicht über die jetzige Lage in: *Coordination des bibliothèques. Guide des services nationaux de renseignements du prêt et des échanges internationaux. 2. éd. Paris 1933 (1. Aufl. 1930.)* Vgl. auch E. Sundström, *Loans of books and manuscripts between libraries of Sweden and foreign countries*, in: *Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen* 19, 1932, S. 122—129. — H. Kessels, *Prêts interbibliothèques*, in: *Annuaire des bibliothèques* 1933, p. 29ff.

⁷⁶ Es ist an den Brand der Universität Valencia, an das vatikanische Einsturzungsunglück zu erinnern, um die Nähe der Gefahr zu beweisen. Siehe auch Fraenkel in: *Philologus* 87, 1932, S. 119 über den Festus Farnesianus.

⁷⁷ Zurückhaltung der Bibliotheken ist also auch gerechtfertigt, selbst wenn man (wie G. A. E. Bogeng, *Einführung in die Bibliophilie*, Leipzig 1931, S. 10) die Aufgabe der Bibliothekswissenschaft darauf beschränkt, „das Buch als Gegenstand, als beliebig brauchbares geistiges Werkzeug nutzbar zu machen“.

Gefahr verringern können, ist keine so wichtig, wie das Mittel, welches einen eventuellen Verlust noch am ehesten verschmerzen läßt: die möglichst getreue Vervielfältigung.

Wie sich die Einstellung zur Vervielfältigung mit den fortschreitenden Ansprüchen der Philologie änderte, wie sich mit dem Fortschritt der Reproduktionstechnik auch diese Ansprüche steigerten und vor allem, wie verschieden zu verschiedenen Zeiten auch das Original beurteilt wurde, konnte zum Teil schon kurz erwähnt werden; es genügt hier, im übrigen auf die Darstellung im Börsenblatt für den deutschen Buchhandel⁷⁸ zu verweisen. Mögen sich diese Ansprüche auch weiterhin ändern — so gut an einer genaueren Einsicht in die Handschrift, als es ein Blick in den Abdruck ermöglicht, nur eine Gruppe von Gelehrten interessiert ist, so gut ist es aus dieser Gruppe wieder nur eine kleine Auslese, welche sich auch mit der Kenntnis der völlig getreu faksimilierten Handschrift einschließlich genauer Beschreibung, nicht zufrieden geben zu können glaubt. Diese wirklich ganz seltenen Ausnahmefälle, die nun auch bei Handschriften, wie der „Wiener Genesis“ auf ein Mindestmaß eingeschränkt sind, dürfen nicht dazu verleiten, den Wert der Maßnahmen zur Verringerung der Gefahren für die einmalig vorhandenen Handschriften in ein falsches Licht zu rücken. Selbst auf die Gefahr hin, daß ein oder der andere Forscher doch nicht ohne das Original arbeiten kann, wird man auch bei solchen Handschriften die Vollfaksimilierung ohne weiteres, ja gerade bei diesen mit besonderem Nachdruck befürworten. Denn je größer der Wert ist, desto wichtiger ist der Schutz gegen ungerechtfertigte Abnützung und den damit zusammenhängenden beschleunigten Zerfall. Wenn also der Bibliothekar hier an Stelle der Benutzungserlaubnis den Hinweis auf die Reproduktion gibt, so ist das

⁷⁸ H. Schreiber, Faksimilierte Handschriften antiker Klassiker. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel 99, 1932, Nr. 270, 276, 282, 290, 294 u. 303, auch als Sonderdruck. Über die Bestrebungen des Lütticher Kongresses s. im Sonderdruck S. 8. Der Kongreß verlangte schon (*Revue des bibliothèques* 15, 1905, S. 332) eine Liste von Vollreproduktionen und eine Bibliographie der Reproduktionssammlungen. Schon Peiresc hatte den Plan, die Cotton-Genesis, die im folgenden Jahrhundert verbrannte, zu faksimilieren. Philologische Forderung nach Photographien: Heydenreich in *Zeitschrift für das Gymn. Wesen* 1899, S. 561ff. Praktische Winke: G. A. Evers, *Bibliothek-Photographie*, in: *Tijdschrift voor Boek- en Bibliotheekwezen* 8, 1910, S. 227ff.

gewiß kein mangelndes Verständnis für die Bedürfnisse der Wissenschaft, eher ein weiterblickendes, als es dem bisweilen engeren Gesichtskreis des Spezialforschers geläufig ist. Für den nicht am Bibliotheksort ansässigen Benutzer fällt außerdem die Verbilligung der Benutzung ins Gewicht, da ja die Reproduktion (selbst bei den hohen Preisen, die man dafür anlegen muß — in gewissen Fällen überschreiten sie die Preise von Originalhandschriften), wenn sie nicht überhaupt am Bibliotheksort vorhanden ist, nicht so hoch versichert wird, und außerdem auch in die Wohnung des auswärtigen Bestellers geschickt werden kann. Auch ohne eine Diskussion der Fragen, mit welchen technischen und organisatorischen Maßnahmen eine Sicherung des Originals gegen alle Gefahren möglich ist, läßt sich die Berechtigung der Volfaksimilierung wichtiger Handschriften unbedenklich behaupten, zumal die bisherige Praxis Dutzende von Beweisen bringt.

Ein weiter Weg aber ist von der Einsicht des Wertes solcher Maßnahmen bis zu einer geregelten Durchführung. Was ist schon faksimiliert aus den wertvollen Handschriftenbeständen der Welt? Wo ist es veröffentlicht? Was ist noch geplant, was noch wert, faksimiliert zu werden^{78a}? Fragen, die heute kein Bibliothekar und kein Gelehrter beantworten kann. Aber ohne Beantwortung dieser Fragen gibt es keine ersprießliche Weiterarbeit. Und die Beantwortung geht die Bibliothekare am allermeisten an. Sie haben die Verpflichtung, das Faksimile zur Benutzung herauszugeben, wenn das Original geschont werden kann; sie haben den Einblick in die Handschriftenbestände, um die Auswahl des Wertvollsten, des Gefährdetsten treffen zu können; und sie allein haben das Material in der Hand, um Verzeichnisse der vorhandenen Faksimilien aufzustellen, was nur an Hand der Bücher selbst möglich ist, nicht durch bibliographische Arbeit; sie allein haben Antrieb und Pflicht, auch für eine sparsame Fernleih-

^{78a} Eine Liste für belgische Bibliotheken gibt J. van den Gheyn, *Les manuscrits de bibliothèques de Belgique à reproduire*, aus: *Actes du Congrès intern. pour la reproduction des manuscrits* . . . Liège 1905, Brux. 1905. Den Wert der Reproduktion bezweifelt Biagi in *Rivista delle biblioteche* 15, 1904, S. 82, mit dem Hinweis auf die 600 Dantehandschriften. Nach Mitteilung von Sevensma (vgl. *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 51, 1934, S. 133) plant das Völkerbundsinstitut für geistige Zusammenarbeit ein Inventar der vorhandenen Handschriften-Faksimilien, dessen Vorbereitung in den Händen von I. Collijn liegt.

politik, festzustellen, ob auswärtige Handschriften nicht durch Faksimilien im eigenen Besitz zu ersetzen sind, womit in den meisten Fällen dem Besteller rascher und befriedigend gedient ist.

Sind es auch in erster Linie die Bibliotheken mit Handschriftenschatzen, welche sich mit Verzeichnissen faksimilierter Handschriften versehen müßten — und zwar sowohl Verzeichnissen von Faksimilien nach Handschriften ihres Besitzes, als auch Verzeichnissen in ihrem Besitz befindlicher Faksimilien nach Handschriften anderer Bibliotheken — so sind sie doch nicht die einzigen, bei denen solche Verzeichnisse von Wert wären. Auch die kleineren wissenschaftlichen Bibliotheken, an denen seit der Einrichtung des deutschen Leihverkehrs auch in weitem Ausmaß mit Handschriften gearbeitet werden kann, stehen oft genug vor der Aufgabe, eine Handschrift von auswärts zu beschaffen; und in vielen dieser Fälle würde ein Faksimile genügen, wenn es nur bekannt wäre; man kann aber gerade von diesen kleineren Bibliotheken am wenigsten verlangen, daß sie bei ihnen nicht vorhandene Faksimilien von auswärtigen Handschriften kennen. Dabei haben sie mehr als die großen Bibliotheken ein Anrecht darauf, den Leihverkehr nicht an Stellen zu verteuern, bei denen die leistungsfähigeren Bibliotheken infolge größerer bibliographischer Kenntnisse Einsparungen erzielen können, ohne den Benutzer zu benachteiligen, ja oft zur Freude des Benutzers, der in den meisten Fällen ein billig zu bekommendes Faksimile der teuren Handschrift vorzieht. Daß dieser letztere Gesichtspunkt für den Benutzer der kleineren Bibliothek vielleicht noch wichtiger ist — weil er naturgemäß öfter den Leihverkehr bemühen muß, und er noch mehr auf seine eigenen bibliographischen Kenntnisse angewiesen ist — bedarf darnach keiner weiteren Erläuterung. Es steht also fest, daß große und kleine Bibliotheken ebenso wie die gelehrten Bibliotheksbenutzer gleichmäßig an einem Verzeichnis interessiert sind, welches über faksimilierte Handschriften Aufschluß gibt⁷⁹.

⁷⁹ Es sei hier auch der Gesichtspunkt geltend gemacht, daß ein solches Verzeichnis in Fällen von Notverkäufen wertvoller Stücke aus Bibliotheken nützliche Aufschlüsse geben kann, vor allem, wenn es auf die photographischen Nachbildungen ausgedehnt ist. W. L. Schreiber stellt (im Archiv für Bibliographie 2, 1928, S. 81) die Forderung auf, die Ausfuhr wichtiger Handschriften und Inkunabeln von der Herstellung einer guten Faksimileausgabe und Ablieferung von fünf Pflichtexemplaren abhängig zu machen.

Ein solches vollständiges Verzeichnis besteht nicht; es wäre eines der dringendsten Desiderata wissenschaftlicher Bibliographie.

Es wäre bei der Anlage unserer Bibliotheken und ihrer Kataloge eine groteske Forderung, wollte man von den einzelnen Bibliotheken verlangen, daß sie für ihre Bestände solche Verzeichnisse herstellen sollten. Zwar gibt es einige Ansätze, die man nicht übersehen soll; aber mühselige Doppelarbeit ist nur dann in erträglichen Grenzen zu halten, wenn einheitlich die Aufgabe gelöst wird und daraufhin die Bibliotheken ihre Bestände durchprüfen. An Ansätzen sind zu nennen die wenigen und in keiner Weise auch nur für die Bestände der betreffenden Bibliotheken vollständigen Kataloge von Faksimilien, die von weitschauenden Bibliotheksverwaltungen einst eingerichtet worden sind, und, wo die Tradition lebendig geblieben ist, laufend weitergeführt werden; es gehören dazu die Handapparate in den Benutzungssälen der großen Handschriftenbibliotheken, wie etwa der Münchner, noch mehr der großen ausländischen — hierbei sei auf die Parallele mit den Miniaturenpublikationen und sogar mit den Handschriftenkatalogen hingewiesen! —; endlich liegen auch mehrere literarische Vorarbeiten vor, von denen drei sich auf die Bestände großer Bibliotheken ausschließlich stützen⁸⁰, während eine, die einzige deutsche, mehr bibliographisch aufgebaut ist⁸¹ und die entsprechenden Mängel zeigt. Veraltet sind sie alle! Eine laufende Weiterführung ist, außer vielleicht in den von auswärts schwer zugänglichen Katalogen der betreffenden Bibliotheken, nicht erfolgt. Es gibt kein Referatenorgan, in dem garantiert alle Neuerscheinungen dieses Gebietes erfaßt werden; bei der Zusammenstellung meiner „faksimilierten Handschriften antiker Klassiker“ (die eine Probe für ein allgemeines Verzeichnis sein wollen) habe ich dies mehrfach empfinden müssen. Und von der gleichen Gelegenheit her kenne ich

⁸⁰ H. Omont, *Listes des recueils de fac-similés et de reproductions de manuscrits, conservés à la Bibliothèque Nationale*, in: *Revue des bibliothèques* 13, 1903, S. 111ff. (auch separat, Paris 1903). — Ders., unter gleichem Titel in: *Bulletin de la Société française de reproduction de manuscrits à peintures*, Année 1, 1911, S. 55ff., 116ff. — E. Chatelain, *Catalogue des reproductions de manuscrits, qui se trouvent à la Bibliothèque de l'Université de Paris*. In: *Revue des bibliothèques* 19, 1909, S. 385ff. (auch separat, Paris 1910).

⁸¹ G. Meier, *Die Fortschritte der Paläographie mit Hilfe der Photographie*. In: *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 17, 1900, S. 1ff., 113ff., 191ff., 255ff.

die Differenzen, die zwischen den verschiedenen gedruckten Verzeichnissen bestehen und die eine gewissenhafte Durchprüfung auch der schon veröffentlichten Titel an Hand der Bücher selbst zur Pflicht machen. Die bisher gedruckten Verzeichnisse lassen den praktisch-bibliothekarischen Gesichtspunkt (der doch auch dem Bibliotheksbenutzer erwünscht sein muß) auch insofern noch ganz außer acht, als sie eine sachliche und eine alphabetische Anordnung miteinander vermischen und an eine Anordnung nach Bibliotheken und Signaturen überhaupt nicht denken; nicht einmal die das Original besitzende Bibliothek wird regelmäßig genannt, nicht der Name und die Signatur der Handschrift, wenn es nicht gerade im Titel steht. Die Frage, ob eine bestimmte Handschrift einer bestimmten Bibliothek in Faksimile erschienen ist, kann mit den bisherigen Verzeichnissen nicht beantwortet werden. Und gerade diese Frage wäre es, auf welche ein Verzeichnis aller Handschriftenfaksimilien zu allererst antworten müßte; wenn für die Form dieses Verzeichnisses schon jetzt etwas feststeht, dann ist es diese Anordnung nach Bibliotheken mit Register der Verfasser. Für die praktische Durchführung bleiben freilich dann noch eine Menge Dinge zu bedenken, die hier noch nicht zu erörtern sind. Nur die eine Forderung ist gleich zu stellen, daß das Zustandekommen eines solchen Verzeichnisses eine gleichgeartete laufende Weiterführung nach sich ziehen muß — sonst ist alle aufgewendete Arbeit nur von halbem Wert. Wenn aber jemand den ganzen Plan schon an der Kostenfrage scheitern sehen sollte, dem sei gesagt, welche Ausgaben an Versandkosten für Handschriften, an staatlich subventionierten Forschungsreisen und Einzelnachforschungen erspart werden können, wenn einmal die Arbeit getan ist; der Beweiskraft einer solchen Aufrechnung können sich auch die Unterrichtsverwaltungen nicht verschließen.

*

Ein Verzeichnis faksimilierter Handschriften als Bibliographie, die für die Handschriften jeder Bibliothek durch die Anordnung ohne weiteres die nötigen Aufschlüsse gibt, und durch Beifügung der Signaturen auch leicht zum Katalog der in einer Bibliothek vorhandenen Faksimilien gemacht werden kann, müßte sich zunächst auf buchhändlerische oder wenigstens typo-

graphische Nachbildungen beschränken⁸². Schon das wäre für die Bibliotheken eine wertvolle Ergänzung der Kataloge, zumal wenn durch die Beifügung der Signaturen auch die Auffindbarkeit der Faksimilien gefördert wird; denn die Natur der in älteren Handschriften überlieferten Werke bringt es mit sich, daß das Ordnungswort, unter dem in den alphabetischen Katalogen zu suchen wäre, nicht eindeutig feststeht; die Titelfassung erschwert diese Lage manchmal noch mehr; und es gibt Bibliotheken, in denen gerade für Gebiete, denen die Faksimilien größtenteils zugehören, der alphabetische Katalog ganz ausgeschaltet ist. Dies hängt mit Schwierigkeiten der allgemeinen Katalogfragen zusammen, die den heutigen Bibliotheksbetrieb bedenklich belasten, aber hier nicht zu erörtern sind. Jedenfalls kann eine Faksimilepublikation in den heute überwiegend üblichen Bibliothekskatalogen leichter übersehen werden, als wenn ein gedrucktes Verzeichnis aller erschienenen Faksimilien besteht, ganz abgesehen von dem kürzeren Suchen in der zum Katalog umgewandelten Spezialbibliographie, die — nicht nur in diesem Fall — eine Idealform des Bibliothekskataloges überhaupt darstellt. Darüber hinaus aber entsteht die Frage, ob eine solche Bibliographie genügt. In den genannten Pariser Verzeichnissen und auch bei Gabriel Meier tauchen gelegentlich Titel auf, die in keinem Buchhändlerkatalog zu finden sind. Wie kurze Notizen lehren, handelt es sich dann um photographische Wiedergaben, welche einzelne Gelehrte oder Gesellschaften oder auch Bibliotheken sich haben herstellen lassen. Es gibt solcher Faksimilien um ein großes Vielfaches mehr, als durch diese wenigen bibliographisch erwähnten Titel der Anschein erweckt wird. Man muß die Abteilungen der „Codices simulati“ an großen Bibliotheken kennen, wenn man die Zahl der photographischen Nachbildungen überschlagen will (wobei allerdings der noch keineswegs fest umrissene Begriff der Codices simulati schuld sein wird, daß man auch hier Faksimiledrucke finden wird). Warum sollten diese originalgetreuen Handschriftenvervielfältigungen von der Verzeichnung ausgeschlossen bleiben? Haben sie nicht ebensoviel Recht, bekanntgemacht zu werden, wie die Handschriftenbestände selbst? Und zur einheitlichen Bekanntgabe für dieses

⁸² Dagegen ist die gleichzeitige Bearbeitung eines Verzeichnisses der Faksimileausgaben von Druckwerken in Erwägung zu ziehen.

den Handschriftensammlungen zugezählte, obwohl nicht handschriftliche Material ist weit eher als ein Handschriftenkatalog die Faksimilienbibliographie geeignet. Ja, ihre Bekanntgabe in solchem Rahmen ist noch dringender als die der buchhändlerischen Publikationen, da ja auf keine andere Weise das Vorhandensein den Interessenten im geeigneten Zusammenhang mitzuteilen ist, seien es Handschriften der Bibliothek selbst, die photographiert sind, seien es Handschriften fremder Bibliotheken, die so auf bequeme Weise greifbar gemacht werden. Ja, es ist sogar denkbar, daß die eine nicht verleihbare Handschrift besitzende Bibliothek um die Kenntnis froh ist, wo sich etwa photographische Faksimilien der betreffenden Handschrift befinden, damit ein solches Faksimile zur Versendung kommen kann. Selbstverständlich müßte bei dieser eigentlichen Form der *Codices simulati* an Stelle des Verlegers die besitzende Bibliothek genannt werden, falls dies nicht überhaupt zur Regel gemacht würde. Nach den Erfahrungen, die man selbst mit wichtigen Faksimilien an großen deutschen Bibliotheken machen kann, erscheint es ratsam, das von den Gesamtzeitschriftenverzeichnissen her bewährte System der Bibliothekssiglen auch für ein Faksimilienverzeichnis zu übernehmen. Doch das sind Fragen der Gestaltung, die nicht ins Gewicht fallen, ehe nicht eine grundsätzliche Entscheidung getroffen ist.

Nicht selten freilich wird sich herausstellen, daß aus ganzen Handschriften nur in sich abgeschlossene Teile vervielfältigt sind, noch öfter, daß nur Proben, nur wichtige Teile, nur nach bestimmten Gesichtspunkten (Textkritik, Miniaturen) ausgewählte Teile nachgebildet sind, und daß die Nachbildungen als selbständige wissenschaftliche Arbeiten sich nicht auf eine Handschrift beschränken, sondern aus verschiedenen Handschriften Material zusammenbringen⁸³, so daß schließlich die Grenze zwischen der Vollnachbildung und der einzelnen Schriftprobe sich ziemlich verwischt. Erfahrungsgemäß ist sehr häufig dem Handschriftenbenutzer damit gedient, daß er eine Seite,

⁸³ Ein Sonderfall ist das Wiederausstellen einer alten Handschrift mit Hilfe der Reproduktion, wie beim *Codex Sinaiticus*, oder, noch auffallender, bei den Konstanz-Weingartner Propheten-Fragmenten, die aus 25 Handschriften (zum Teil nur in Leimabdrucken) aus fünf Bibliotheken zusammengestellt sind (*Österr. Zeitschrift f. Bibliothekswesen* 1, 1913, S. 53).

oder wenigstens eine bestimmte Seite in Nachbildung sieht. Eine Ausdehnung des Faksimilienverzeichnisses von den Vollnachbildungen auf die Einzelnachbildungen ist deshalb kein fernliegender Gedanke, wenn auch nicht zu verschweigen ist, daß sich damit die Schwierigkeiten gleich ungeheuer steigern. Wendet man nun auch hierauf wieder die Zugehörigkeit photographischer Nachbildungen an, so würde man vor einem zunächst unausführbar scheinenden Plan stehen. Ob es durchführbar ist, die Verzeichnisse von Photographien aus Handschriften einer Bibliothek, die eigentlich für Verwaltungszwecke bestehen müßten — sie bestehen aber bei weitem nicht überall — in ein gedrucktes Gesamtverzeichnis zu übernehmen, mag dahingestellt bleiben; der Gedanke ist jedenfalls zu erwägen. Welche Bedeutung man der Bekanntgabe auch solcher Verzeichnisse nicht erst gestern und heute beilegte, beweist das wissenschaftlich aufgelegene Erscheinen solcher Verzeichnisse für einzelne Bibliotheken; einer der größten Handschriftenforscher und Bibliothekare, Franz Boll, hat es nicht verschmäht, sich mit dieser Frage abzugeben⁸⁴.

*

Man kann noch einen Schritt weitergehen wollen und, wenn schon diese eine Arbeit des Nachweises aller Nachbildungen aus Handschriften getan wird, verlangen, daß auch jede Stellungnahme in der Literatur zu einzelnen Handschriften verzeichnet wird, um ein für allemal für den Benutzer der Handschrift nachweisbar zu sein⁸⁵. Das berührt sich mit der für die Ausarbeitung der Handschriftenkataloge schon erhobenen Forderung, auf Mittel zu sinnen, wie die ganze Literatur zu erfassen ist⁸⁶. Wenn überhaupt jemand über die Behandlung einer

⁸⁴ F. Boll, *Photogr. Einzelaufnahmen aus den Schätzen der K. Hof- und Staatsbibliothek in München*, in: *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 19, 1902, S. 229ff. Welche Verdienste sich Kardinal Ehrle als Vorkämpfer der photographischen Handschriftenerschließung erworben hat, schildert jetzt F. Pelster in dem Jahrbuch *Sankt Wiborada* 1, 1933, S. 138ff.

⁸⁵ Selbstverständlich auch die Stellen, an denen Texte aus den einzelnen Handschriften oder wenigstens mit Benutzung der Handschriften veröffentlicht sind, wober jede Bibliothek unterrichtet sein müßte (vgl. Keuffer im *Beschreibenden Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier*, H. 2, Trier, 1891, S. Vf.).

⁸⁶ Ob Eberh. Lutze, *Studien zur fränkischen Buchmalerei im 12. und 13. Jhd.*, Phil. Diss. Halle 1931, im *Pariser Handschriftenkatalog zum Lat. 17961* angemerk

Handschrift in der Fachliteratur Auskunft geben kann, so müßte das doch die besitzende Bibliothek sein! Sie müßte es für die Zwecke ihrer Katalogisierung wissen, sie muß es den Handschriftenbenutzern sagen können, damit unnötige Doppelarbeit für den Gelehrten, überflüssig die Handschrift beanspruchende Benutzung vermieden werden kann. Wie aber soll sie diese Erwähnungen feststellen? Es kann nicht an allen Bibliotheken Handschriftenfachleute geben, welche laufend die einschlägige Literatur verfolgen. Selbst an der größten Bibliothek kann solche Erwähnung übersehen werden, da ja die Möglichkeiten des Erscheinens fast unbegrenzt sind. Das gebräuchliche Mittel, die Handschriftenbenutzer selbst dazu anzuhalten, versagt in sehr vielen Fällen. Selbst wenn die Einsendung der mit Benutzung der Handschrift gefertigten Arbeiten zur Bedingung für die Benutzung gemacht wird, finden bei weitem nicht alle derartigen Arbeiten den Weg in die betreffende Bibliothek. Und wenn sie ihn finden, ist noch nicht einmal sicher, daß der Zusammenhang in der Bibliothek sofort erkannt wird, denn es ist nicht möglich, jeden Sonderabdruck auf erwähnte Handschriften hin durchzusehen. Eine Kontrolle der unter Benutzung einzelner Handschriften erschienenen Arbeiten ist zum mindesten sehr erschwert. Oft fallen die Arbeiten ja aus dem Rahmen der bei der Handschriftenbenutzung eingegangenen Verpflichtung heraus — ein höchstrichterliches Urteil, wieweit eine zur Abgabe eines Exemplars verpflichtende Benutzung anzunehmen ist, liegt meines Wissens nicht vor und möge uns auch erspart bleiben! — oft scheidet die Einhaltung an äußeren Hindernissen, oft bedürfte es nur sanfter Mahnung — wenn nur bekannt wäre, wo gemahnt werden muß! Wenn ein Mittel gefunden würde, diese Mahnungen zu veranlassen, könnten sich die Bibliotheken die übrigen Kontrollmaßnahmen in dieser Sache sparen; gewiß soll die Überlassung eines Exemplars die Erfüllung einer gewissen Dankeschuld sein, und den Bibliotheken

worden ist, ob er zu Arbeiten über Bamberger Klosterbibliotheksgeschichte beachtet werden wird, mag bezweifelt werden. Ähnliches gilt für ein Beispiel aus der Papyrus-Literatur, das entgegen der üblichen Form der Veröffentlichung, sachlich aus verschiedenen Sammlungen zusammengestellt ist: *Papyri graecae magicae*, die griechischen Zauberpapyri, hrsg. und übers. von K. Preisendanz, Bd. 1. 2, Leipzig 1928—31.

muß solche Erwerbung in der Notzeit besonders erwünscht sein; aber wichtiger noch ist es, daß der Handschriftenbesitzerin überhaupt bekannt wird, wo neue Literatur zu einzelnen Handschriften erschienen ist. In den meisten Fällen handelt es sich um Zeitschriften, die ohnedies gehalten werden. Es würde also im Notfall — d. h., wenn die Überlassung eines Exemplares nicht möglich ist — genügen, daß der Verfasser wenigstens bibliographisch die Stelle mitteilt, an der er Handschriften besprochen oder benutzt hat; ein solcher Eventualparagraph dürfte unbedenklich in die Benutzungsbestimmungen aufgenommen werden. Aber auch damit wäre freilich trotz der schönsten Unterschriften auf dem Revers, trotz der raffiniertesten Kontrollmaßnahmen der Bibliotheken eine Gewähr für die Meldung nicht gegeben. Sichere Erfassung der Literatur ist nur von einer bibliographischen Zentrale aus möglich, welche die Arbeit für alle beteiligten Bibliotheken ein für allemal gemeinsam erledigt und damit der einzelnen Bibliothek ein wirksames Kontrollmittel in die Hand gibt, das sie im Dienste der Handschriftenerschließung freudigst begrüßen wird. Der Arbeitsaufwand ist gering im Vergleich zu der Doppelarbeit, die jetzt an vielen Bibliotheken getan werden muß, und der Erfolg ist weitaus größer und zuverlässiger, als es bei dem bisherigen System denkbar ist. Wie an so vielen Stellen zeigt sich auch hier wieder das Übergewicht der Bibliographie über den Bibliothekskatalog⁸⁷: es ist bedeutend wichtiger, daß die an verschiedensten Stellen erschienene Literatur über eine Handschrift⁸⁸ wenigstens an einer Stelle verzeichnet wird, als daß der doch zum Scheitern verurteilte Versuch gemacht wird, die Literatur auch in re zusammenzustellen, d. h. zusammen aufzustellen — ein Ding der Unmöglichkeit, selbst wenn der ideale Fall gegeben wäre, daß die Bibliothek tatsächlich in Besitz der gesamten einschlägigen Literatur gesetzt würde. Diese bibliographische Zusammenstellung, die zudem den Vorteil hat, leichter verbreitbar zu sein als eine nur katalogmäßige Zusammenstellung, ist nötig ohne Rücksicht auf die bisherige Ka-

⁸⁷ Bibliographische Aufgaben werden in Zukunft in immer größerem Ausmaß den großen Bibliotheken zufallen.

⁸⁸ Den Wert einer Sammlung der in alten Reiseberichten und an anderen Stellen zerstreuten Nachrichten über einzelne Handschriften deutet W. Weinberger: Studien zur Handschriftenkunde, Programm Iglau 1901, S. 13 an.

talogisierung der Handschriften — besteht ein gedruckter Katalog noch nicht, so ist sie die wichtige Sammlung von Material für die Katalogbearbeitung und ein gewisser Ersatz für den noch nicht vorhandenen Katalog; ist der Katalog schon fertig, so bildet die Bibliographie die laufende Ergänzung dazu, bedeutsam deswegen, weil die die Handschrift besitzende Bibliothek als erste die Verpflichtung hat, den neuesten Wissensstand über das ihr anvertraute Gut zu kennen und dem Benutzer mitzuteilen; und es ist wohl kein Geheimnis, daß im Fall eines fertigen Handschriftenkataloges an manchen Stellen die Beobachtung der einschlägigen Literatur von den Bibliotheken noch mehr vernachlässigt wird — werden muß — als da, wo die Katalogbearbeitung noch gar nicht in Aussicht steht. All diese vielerlei die Handschriftenerschließung fördernden Aufgaben würden mit raschen Schritten ihrem Endziel nahegebracht werden können, wenn überhaupt einmal der Gedanke einer einheitlichen Bearbeitung dieser bibliothekarischen Pflichten in die Tat umgesetzt ist.

*

An Nebenaufgaben, die sich bei solcher Behandlung der großen Aufgabe spielend erledigen lassen, ist kein Mangel; eine einzige, die vielleicht mechanisch scheint und doch der Wissenschaft, nicht nur dem Anfänger, große Dienste erweisen würde, sei noch angeführt: ein Verzeichnis der Codex-Namen. Es ist ja leider so, daß die Bezeichnungen einzelner Codices fast stets nur für eine besondere Fachwissenschaft ohne weiteres verständlich sind^{88a}, für jeden Außenstehenden oft irreführend, mindestens in vielen Fällen unverständlich. Die Namen beziehen sich auf Inhalt, Aussehen, frühere, heutige Besitzer, Einzelpersonen, Bibliotheken, Städte — eine Unzahl von Beziehungen erscheint in diesen Namen, die ganze Vielgestaltigkeit des Handschriftenwesens spiegelnd. Die Fälle sind nicht selten, daß ein Name für mehrere Handschriften gilt, daß eine Handschrift mehrere Namen hat⁸⁹; der Neuling auf dem Handschriftengebiet

^{88a} So wird die Mehrzahl der Benutzer von G. Baesecke: Lichtdrucke nach alt-hochdeutschen Handschriften, Halle 1926, dem nicht näher erklärten Cod. Jun. 25 gegenüber über Vermutungen der Bibliotheksheimat nicht hinauskommen.

⁸⁹ Diesen Wechsel der Bezeichnungen beklagt A. Zimmermann, Wochenschrift für class. Philologie 1900, S. 1006, und Wilhelm Weinberger verlangt in seinen Studien zur Handschriftenkunde, Progr. Iglau 1901, S. 13, Abhilfe.

will sich von dem Namen an die Bibliothek führen lassen, in welcher er die Handschrift finden kann; der an den Schicksalen eines Werkes Aufschlüsse über seine Wirkung Suchende liest auch in dem, was der Handschriftenname sagt, Wesentliches. Viel Wissen, ja sogar eigentümliche Forschung könnte in solch ein Verzeichnis der Handschriftennamen gesteckt werden, und die Mühe würde sich im täglichen Gebrauch an den Bibliotheken der ganzen kultivierten Welt vielfältig lohnen. Eine Aufgabe außerdem, die sich auch aus einem großen Gesamtprogramm als Einzelarbeit herauslösen und gesondert durchführen ließe; es wäre sicher nicht der schlechteste Anfang zu einer großzügigen Erschließungsaktion, wenn ein diesen Fragen bibliothekarisch oder philologisch Nahestehender sich dieser Aufgabe annehmen würde. In den Arbeiten Wilhelm Weinbergers, vor allem im *Catalogus Catalogorum*⁹⁰, sind Vorarbeiten von ansehnlichem Ausmaß geleistet; im Aufbauen auf diesen Grundlagen lägen außerdem Schulungsmöglichkeiten für die größeren noch bevorstehenden Arbeiten an den Handschriften in ihrer Gesamtheit; also auch methodisch eine gute Lösung⁹¹.

*

Bei vielen dieser bibliothekarischen Aufgaben wird man die den Bibliotheken ungünstigen Etatverhältnisse nicht als Entschuldigung anführen können dafür, daß nichts oder nur wenig bisher geschehen ist. Es fehlte eher manchmal an dem frischen Antrieb und an dem folgerichtigen Durchdenken solcher Aufgaben, und erst mit der allzugroßen anderweitigen Belastung der Verwalter von Handschriftensammlungen läßt sich die Not

⁹⁰ Wilh. Weinberger: *Catalogus catalogorum*. Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten. Wien 1902. — Mit Supplement für 1901—1907, Brünn 1907. Das „Verzeichnis der Handschriftenbenennungen“ am Ende des *Catalogus*, zugleich dessen Register, ist natürlich nur ein Anfang, da im Text nicht vorkommende Namen weggeblieben sind und auch Erklärungen, wie für „Carthusianus“, bei weitem nicht alles sagen, was für eine erschöpfende Auskunft nötig wäre (nötig auch zum Verständnis von Weinbergers eigenen Arbeiten).

⁹¹ Weiterhin wäre auch für die Gleichartigkeit der verwendeten Codex-Siglen eine Grundlage zu schaffen, sowie eine die anspruchsvolle Weinbergersche Zitierweise ablösende, den internationalen Regeln für die Gestaltung der Zitiertitel angepaßte, für das Gesamtgebiet des Handschriftenwesens einheitlich gültige Zitierweise.

der Zeit auch als auf diesem Gebiet spürbar erklären. Die Schwierigkeiten wachsen mit der Größe des Kreises, der für die einheitliche Durchführung unerlässlich ist. Es gibt aber daneben die Aufgaben, die mehr von der Leistungsfähigkeit der einzelnen Bibliothek abhängen. Man würde gerade diese Aufgaben besonders betonen müssen, wenn nicht der größeren Beweglichkeit in ihrer Ausführung nun die lähmende Etatnot gegenüberstände. Ganz ohne den Gedanken an die Gesamtheit der Bibliotheken dürfen auch diese Einzelaufgaben nicht betrachtet werden; auch ihnen schreibt die gelehrte Republik Grenzen und bestimmte Ziele vor, einfach deswegen, weil der Gelehrte möglichst an allen Bibliotheken möglichst die gleichen Bequemlichkeiten hinsichtlich Photographien, Benutzungsräumlichkeiten, Zugänglichkeit der Handschriften u. ä. zu finden hofft, weil also die an einer Bibliothek eingehaltene Norm eine gewisse Verpflichtung für die ähnlichen Institute in sich schließt — ein besonders in der internationalen Handschriftenbenutzung nicht zu mißachtender Punkt. Man wird eines Tages dahin kommen müssen, daß an den Handschriftensammlungen ein in den Hauptpunkten übereinstimmender Revers mit den Benutzungsbedingungen unterschrieben wird, oder ein für allemal einer für alle Bibliotheken eines Landes; ferner dahin, daß nach eingeholter Genehmigung überall photographische oder photomechanische Nachbildungen zu Standardpreisen hergestellt werden können.

Vor allem der letztere Punkt ist heute noch Anlaß zu viel überflüssigen Korrespondenzen, die doch nicht alle Unklarheiten beseitigen. Die früher gemachten Zusammenstellungen über Bibliotheken, die für Aufnahmen eingerichtet sind, mit den Preisen, die sie ihren photographischen Arbeiten zugrunde legen, sind längst veraltet⁹²; ihre Erneuerung für den gegenwärtigen Stand wäre eine Notwendigkeit nicht nur zur Orientierung über die mit eigenen Ateliers ausgerüsteten Bibliotheken⁹³, die über

⁹² O. Stählin, Editionstechnik, 2. Aufl., Leipzig 1914, S. 107, aus: Berliner Philol. Wochenschrift 34, 1914, Nr. 1.

⁹³ Oxford orientiert im Staff-Manual alljährlich. — Über Kopenhagen erfährt man in: Zentralbl. f. Bibliothekswesen 27, 1910, S. 72f., daß dort auch von Amts wegen Codices von besonderem Wert photographiert werden, um Faksimilia zu schaffen. — Weiteres siehe bei H. Schreiber, Pflicht und Recht der Bibliotheksphotokopie, in: Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht 7, 1934, S. 441ff.

die wissenschaftliche Hilfsbereitschaft hinaus daran interessiert wären, sondern auch über diejenigen, die generell andere Regelungen getroffen haben (Übereinkommen mit anderen Bibliotheken oder mit privaten Firmen), deren Bekanntgabe nicht oft genug wiederholt werden kann. Ob damit gleichzeitig eine die Photographien vermittelnde Zentralstelle⁹⁴ geschaffen werden kann, ist freilich nicht ohne eingehende vorherige Erörterung zu sagen; die Sympathie, mit der seiner Zeit eine solche Anregung aufgenommen worden ist, darf nicht zu vorzeitigen optimistischen Schlüssen verleiten. Die Photographie soll die Versendung des kostbaren Handschriftengutes ersparen; nur für die Vereinfachung des Bestell- und Rechnungswesens könnte eine Zentrale Dienste leisten; um selbst die Aufnahmen herzustellen aber käme sie nur dann in Betracht, wenn man zwischen der Unmöglichkeit des Photographierens und der Bemühung einer solchen Zentrale zu wählen hätte.

Weit wertvoller wäre eine solche Zentrale für die Aufbewahrung und Inventarisierung abgelegter Photographien oder auch von zusätzlichen Kopien, die mit den bestellten Aufnahmen gleichzeitig (auf Kosten des Bestellers?) hergestellt würden. Die Aufgabe würde sich dann aufs engste mit dem berühren, was über die Bibliotheken als Aufbewahrungsstätten für Codices simulati im weitesten Sinne und über deren Verzeichnung oben gesagt worden ist. Die Vorzüge gegenüber der dort erörterten Regelung fallen sofort in die Augen: an einer Bibliothek, die das Original besitzt, kann man die Photographie entbehren; für alle diejenigen, die mit Photographien arbeiten wollen und können, ist es das einfachste, wenn sie ein für allemal die Stelle kennen, an die sie sich wenden müssen; das Zusammenströmen der Photographien aus allen Richtungen an diesen Mittelpunkt gibt der Benutzung von Photographien anstatt der Originale neuen Antrieb; in dem Vorhandensein einer anerkannten und von Anfang an gut ausgestatteten Photographien-Zentrale liegt eine nicht zu unterschätzende Ermunterung an die Gelehrten, nicht mehr benötigte Photographien dorthin zu geben, statt sie einem ungewissen Zukunftsschicksal auszuliefern. Es bestehen auch auf diesem Gebiet schon einige Erfahrungen und es ist

⁹⁴ Anregung von A. Rüstow bei O. Stählin, Editionstechnik, 1914, S. 27f.

keineswegs nötig, daß die schon bewährten Teileinrichtungen dieser Art aufhören müßten: wenn die griechischen Handschriften weiterhin an das Münchener Seminar gehen, so könnte doch in ähnlicher Weise für die Hauptmasse der abendländischen Handschriften, die lateinischen, eine Sammelstelle, ein Photographien-Archiv eingerichtet werden⁹⁵, dem eine Nachweisstelle für in einzelnen Bibliotheken aufbewahrte Abzüge anzugliedern wäre.

*

Auf die Bedeutung der Photographie für die Handschriftenforschung einzugehen, wäre verlockend, ist aber vorzüglich durch die Arbeit von K. Krumbacher⁹⁶ längst vorweggenommen. Lediglich die bibliothekarischen dabei auftauchenden Fragen wären zu besprechen; sie sind aber größtenteils so ausgesprochen intern bibliothekarischer Art, daß an dieser Stelle Andeutungen genügen müssen. Diese Fragen drehen sich vor allem um die einheitliche Belehrung des Bestellers über die urheberrechtlichen Verhältnisse, die für die zu photographierenden und eventuell zu veröffentlichenden Handschriften bestehen und die durch die Photographie neu entstehen⁹⁷; um die Berechtigung der

⁹⁵ Die Staatsbibliothek in München forderte 1912 dazu auf und versprach ein Verzeichnis, Liter. Zentralblatt 1912, S. 1664. Eine Zentralstelle für Lichtbildaufnahmen der älteren Urkunden auf deutschem Boden ist in Marburg 1930 geschaffen worden, vgl. E. E. Stengel in: Minerva-Zeitschrift 6, 1930, S. 33ff.

⁹⁶ Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften. In: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Jg. 9, 1906, I, Bd. 17, S. 601ff. u. 727.

⁹⁷ Eine neue noch ungeklärte Lage ist durch das Photokopie-Verfahren geschaffen. Siehe vor allem: F. Labes, Die Rechtsgrundlage der im Auftrage von Bibliotheksbenutzern hergestellten Photokopien, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 240ff. Auf der 11. Konferenz des Internationalen Instituts für Dokumentation (IID) in Frankfurt a. M. 1932 sprach P. Bourgeois über „La reproduction des documents en relation avec les droits d'auteur et d'éditeur“. Vgl. Vorträge der 11. Konferenz (des) Internat. Inst. f. Dokumentation, Frkf. a. M. 1932. Allgemeiner: M. Stois, Urheberrechtliche Fragen aus der Bibliothekspraxis, Zentralblatt f. Bibliothekswesen 47, 1930, S. 629ff. Eine systematische Durcharbeitung der urheberrechtlichen Literatur hinsichtlich der Handschriften wäre wünschenswert, so B. Marwitz und Ph. Möhring, Das Urheberrecht an Werken der Literatur, Berlin 1929, S. 221f. Für Briefe ist die Fachliteratur (Kohler, Das Recht an Briefen, in: Archiv für bürgerl. Recht 7, S. 94ff.) besonders ergänzungsbedürftig; doch siehe jetzt den ebengenannten Aufsatz von Stois, sowie H. Schreiber, Bibliothekarisches zum Urheberrecht, in: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Jg. 39, 1934, H. 4, S. 236f., wo auch die einschlägigen Teile der Urheberrechtsentwürfe behandelt sind.

Bibliotheken, von jeder Aufnahme, die hergestellt wird, einen Abzug für sich selbst zu fordern (wobei für die sog. Prismenaufnahmen, d. h. Aufnahmen ohne Negativ, wohl allgemein stillschweigend Ausnahmen als Regel geduldet werden); um die besonderen Bedingungen, unter denen manchmal die Photographie überhaupt erlaubt wird; schließlich um den Fortschritt der photographischen Technik, die eine Anpassung der Bibliotheken an den Wunsch mancher Forscher, selbst zu photographieren, verlangt⁹⁸. Dieser Fortschritt, der geeignet ist, mancherlei im Bibliothekswesen umzugestalten, muß sorgfältig beobachtet werden; der Kinofilm ermöglicht nicht nur dem Gelehrten das Sammeln ungezählter Handschriftenphotographien, er gibt auch den Bibliotheken die Möglichkeit, wertvolle Handschriften zu reproduzieren, umfangreiche Stücke auf geringsten Umfang zu beschränken, oft sogar die Versendung zu ersetzen und zu verbilligen. Die französischen Bibliotheken haben begonnen, auf diese Technik ein großzügiges Reproduktionsunternehmen aufzubauen⁹⁹. Es wird vielleicht für die Bibliotheken nötig werden, sich mit ihren Räumlichkeiten auf die Herstellung und Benutzung gefilmter Handschriften umzustellen.

Daß es überhaupt Pflicht der Bibliotheken ist, durch geeignete Benutzungsräume die Erschließung der Handschriften zu fördern, gilt selbstverständlich schon, ehe der Film die eben angedeutete Bedeutung erlangt hat. Es kann nicht verlangt werden, daß jede Bibliothek eigene Handschriftenbenutzungsräume hat; aber jede kann den Handschriftenbenutzern besonders geeignete Plätze einräumen, die nicht unbedingt unter den Augen der Aufsicht liegen müssen, sondern ebenso auf die Lichtverhältnisse, wie auf die bequeme Greifbarkeit der einschlägigen Teile der Handbibliothek Rücksicht nehmen müßten. Für die Gestaltung dieser Handbibliothek könnte an manchen Stellen noch viel verbessert werden — es wäre kein Schade, wenn eine Standard-Liste der wichtigsten für diese Zwecke

⁹⁸ O. Pretzl, Die Leica im Dienste der Handschriftenforschung, in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 182ff.

⁹⁹ Société des Éditions sur Films des Bibliothèques Nationales de France, seit 1931. Daß die geplanten Ausgaben zum Teil überflüssig sind, die Reproduktionen nicht allen technischen Wünschen entsprechen, ist in: Zentralblatt f. Bibliothekswesen 49, 1932, S. 298 von Wegener dargetan.

nötigen Werke aufgestellt würde, nach der sich auch die weniger erfahrenen Bibliotheken im Rahmen ihrer Bestände und ihrer besonderen Aufgaben richten könnten. In den größeren Bibliotheken wird man, soweit es sich räumlich einteilen läßt, mehr und mehr Sonderbenutzungsräume einrichten, in denen neben den Handschriften auch die übrigen wertvolleren Bestände zur Verfügung gestellt werden: Inkunabeln, sonstige alte Drucke, Einbände usw.; es sei nur auf die vorbildliche Einrichtung in der umgebauten Bibliothek der Universität Prag im Clementinum erinnert.

*

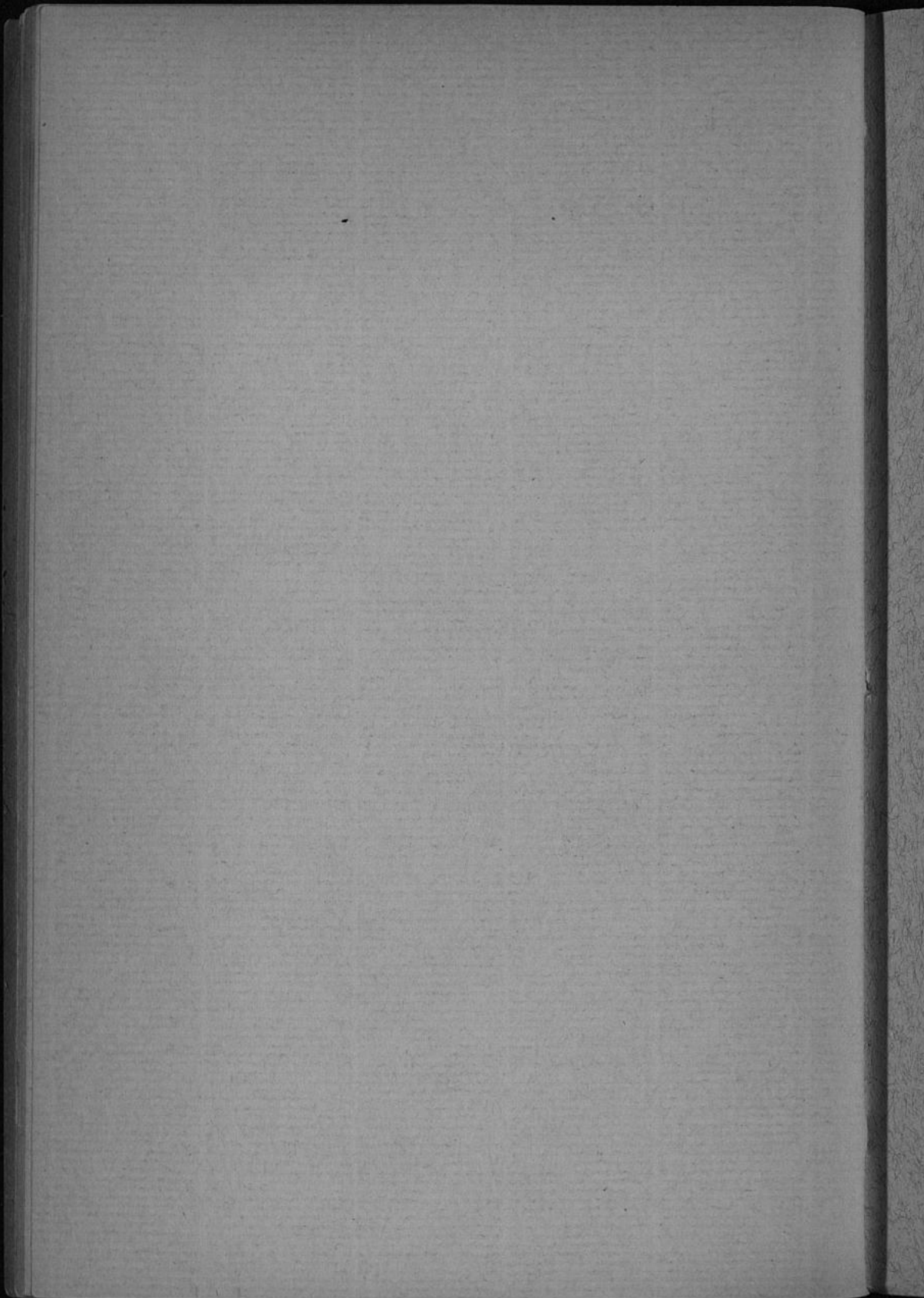
Auch ohne daß solche Wünsche noch weiter ausgeführt, andere angeschlossen werden, ist deutlich, welche Fülle von Aufgaben den Verwaltern handschriftlicher Schätze in den Bibliotheken bevorstehen, wenn sie die Erschließung dieser Schätze tatkräftig fördern wollen. Daß es an Versuchen zur Lösung dieser Aufgaben bisher nicht gefehlt hat und weiterhin nicht fehlen wird, kann nach den beigebrachten Tatsachen nicht zweifelhaft sein. Die Frage, die für die vorausgehenden Betrachtungen der Anlaß war, galt aber weniger den Aufgaben überhaupt, als den Wegen, auf denen sie in einer für die Gesamtheit vorteilhaften Weise gelöst werden könnten. Dabei war manche alte Anregung aufzunehmen, mancher Einzelschlag in ein größeres Gesamtprogramm zur Handschriftenerschließung einzuordnen. Ein solcher Gesamtplan wird in Zukunft im Vordergrund stehen müssen, wo immer von Maßnahmen zur besseren Ausschöpfung des handschriftlichen Erbes aus der Vergangenheit die Rede sein wird. Die Pläne sind nicht derart, daß sie in einer Zeit unzureichender Kulturetats nicht auszuführen wären, sie wollen gerade die wenigen Mittel möglichst nutzbringend verwenden. Es wird Handwerkszeug des Forschers sein, das auf diese Weise geschaffen wird. Für eine dem Wert der handschriftlichen Schätze entsprechende luxuriöse Auswertung wird man wohl noch einige Jahrzehnte warten müssen und können. Die Vorschläge stellen das Nötigste dar, was getan werden muß, soll die Aufbewahrung des Gutes aus der Vergangenheit in den Bibliotheken eine innere Berechtigung behalten. Es wird dabei vieles abfallen, das für spätere selbständige Behandlung aufzubewahren ist; auch die sorgfältigste Katalogisierung macht

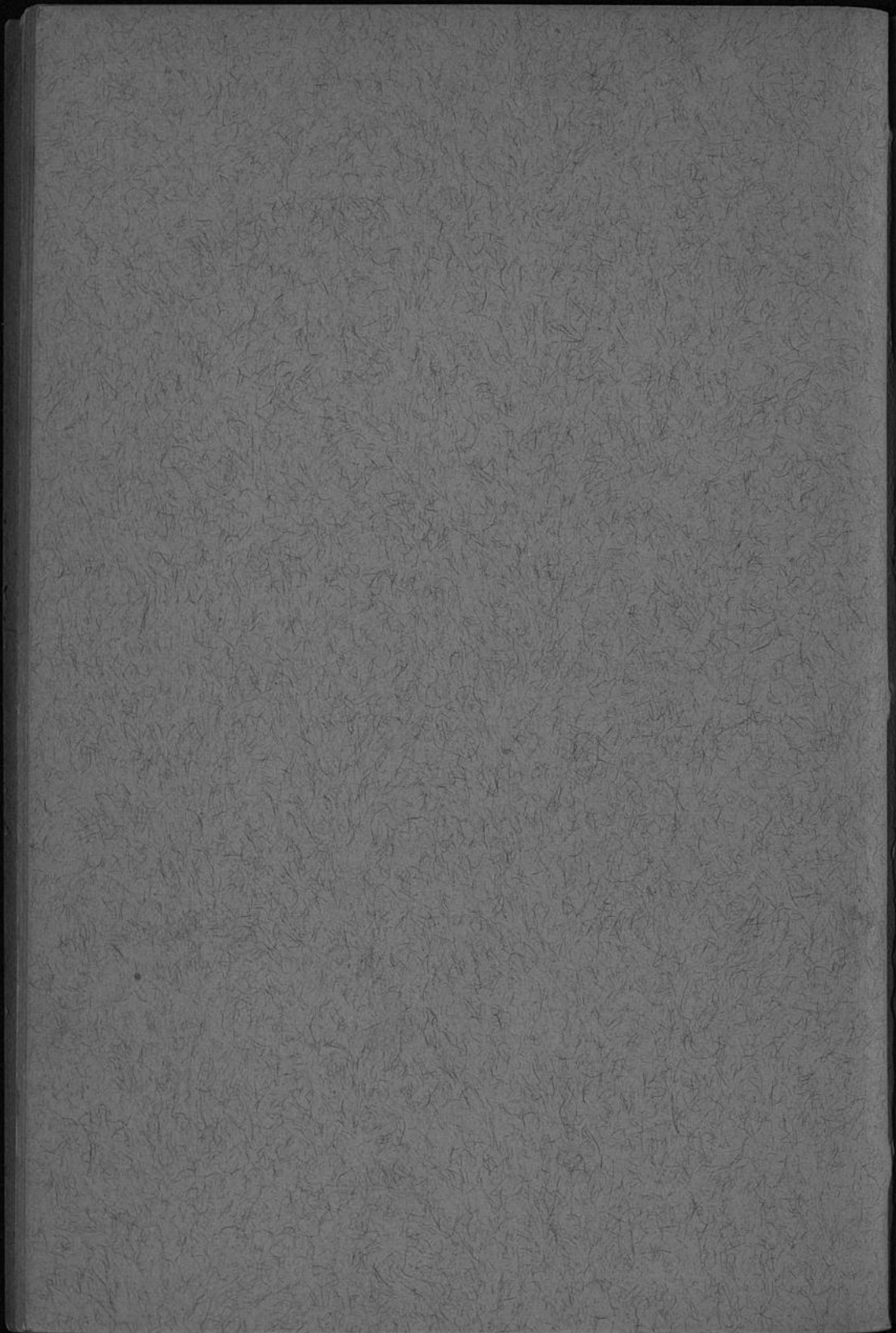
nicht die liebevollere Bekanntgabe einzelner Wertstücke im kunstgeschichtlichen oder rein wissenschaftlichen Sinn überflüssig. Frankreich zeigt nach Abschluß seiner Gesamtkatalogisierung in einer kostbar ausgestatteten Zeitschrift wie den *Trésors des bibliothèques de France*¹⁰⁰, wie eine solche Auswertung möglich ist, zeigt mit dem Plan der *Richesses des bibliothèques provinciales de France*¹⁰¹, nach welcher Seite eine solche Inventarisierungsarbeit zu ergänzen ist; das italienische Gegenstück, die *Tesori delle biblioteche d'Italia*, von denen der erste Band erschienen ist¹⁰², kann als stolzes Bekenntnis zu dieser Verlebendigung des überlieferten Handschriftengutes gewertet werden. Angesichts solcher Publikationen kann der Hüter handschriftlicher Schätze, der sich zunächst den nötigsten Aufgaben widmet, nicht befürchten, daß ihm nach Vollendung dieser Aufgaben nicht noch weit verlockendere Ziele winken würden, denen nachzueilen ihm um so eher erlaubt sein wird, je eher er die dringendsten Erschließungsarbeiten zur Zufriedenheit aller Wissenschaften durchgeführt hat.

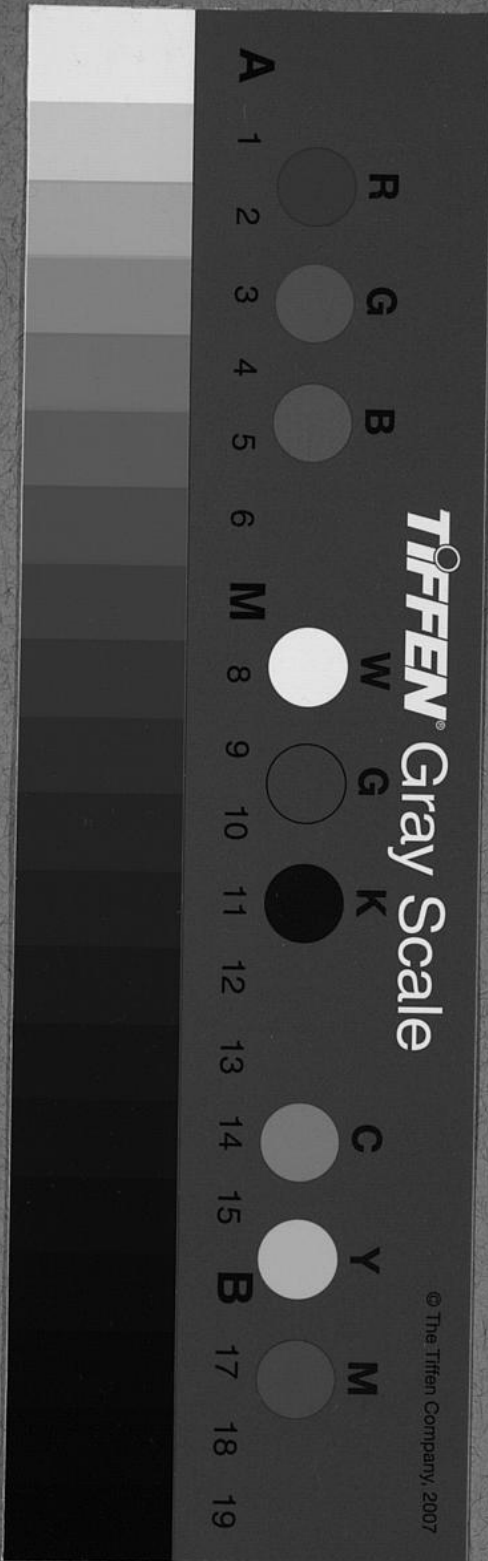
¹⁰⁰ *Publiés sous la dir. de R. Cantinelli et Em. Dacier*, T. 1ff., Paris 1925 ff.

¹⁰¹ Paris 1932ff. Vgl. H. Lemaitre, *Les richesses des bibliothèques municipales de France*, in: *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 50, 1933, S. 96ff. Vgl. auch oben S. 34.

¹⁰² *Emilia e Romagna*, a cura del Prof. Domen. Fava. Milano: Hoepli 1932 (XVII, 694 S., 43 Taf., 378 Abb.) fol. — Vgl. *Zentralblatt f. Bibliothekswesen* 49, 1932, S. 600ff.







TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007